



Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte

Bundeslagebild 2020

Inhalt

Kernaussagen zu Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2020	5
1 Vorbemerkungen	6
1.1 Allgemeine Hinweise	6
1.2 Datengrundlage und Inhalt	7
1.3 Hinweise zur Dateninterpretation	8
2 Gewalttaten gegen PVB	9
2.1 Fälle	10
2.1.1 Überblick auf Bundesebene	10
2.1.1.1 Entwicklung	10
2.1.1.2 Räumliche Verteilung	12
2.1.2 Fälle nach Bundesländern	13
2.1.3 Entwicklung der Gewalt gegen PVB während der Corona-Lockdowns	17
2.2 Opfer	18
2.2.1 Überblick auf Bundesebene	18
2.2.2 Opfer nach Bundesländern	21
2.3 Tatverdächtige	23
2.3.1 Überblick auf Bundesebene	23
2.3.1.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter	25
2.3.1.2 Tatverdächtige nach handlungsbezogenen Merkmalen	27
2.3.2 Tatverdächtige nach Bundesländern	29
2.4 Exkurs: Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Feuerwehr und sonstige Rettungsdienste	35
3 Sonstige Delikte im Kontext Gewalt gegen PVB	37
3.1 Fälle	37
3.1.1 Überblick auf Bundesebene	37
3.1.2 Fälle „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“	40
3.1.2.1 Überblick auf Bundesebene	40
3.1.2.2 Fälle „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ nach Bundesländern	41
3.2 Tatverdächtige	42
3.2.1 Überblick auf Bundesebene	42
3.2.2 Tatverdächtige „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“	43
3.2.2.1 Überblick auf Bundesebene	43

3.2.2.2	Tatverdächtige bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ nach Bundesländern	46
4	Zusammenfassende Übersichten	47
5	Gesamtbewertung	49
6	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	50
6.1	Glossar	50
6.2	Abkürzungsverzeichnis	57
	Änderungsnachweis	59
	Impressum	60

Kernaussagen zu Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2020



38.960 Fälle von Gewalt gegen PVB
Anstieg um 0,8 % gegenüber 2019



84.831 PVB wurden Opfer von gegen sie gerichteten Gewalttaten, davon sind 79,6 % männlich und 48,3 % zwischen 25 und 35 Jahren alt.
Anstieg um 5,9 % gegenüber 2019



Ca. 85 % der PVB, die Opfer von Gewalttaten wurden, waren betroffen von **Widerstand** und **tätlichem Angriff**.



Die **Tatverdächtigen** sind meistens männlich (84,5 %), deutsch (69,8 %) und über 25 Jahre alt (69,0 %).
Sie sind in der Regel **allein handelnd** (93,8 %), oft **polizeilich bekannt** (75,5 %) und mehr als jeder zweite steht unter **Alkoholeinfluss** (52,4 %).

1 Vorbemerkungen

1.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit werden für die Bezeichnungen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ und „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ auch die Kurzformen „Widerstand“ und „Tätlicher Angriff“ (als jeweiliges Synonym) verwendet.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden im Kapitel 4 „Glossar und Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz § 4 Abs. 3 soll in Rechts- und Verwaltungsschriften sowie im dienstlichen Schriftverkehr die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Diese Vorgabe wird analog auch auf diese Publikation angewandt. Folgende Gegebenheiten müssen jedoch berücksichtigt werden:

- Geschlechtsspezifische Formulierungen können nur verwendet werden, wenn die Texte in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegen.
- Katalogwerte sind definierte Begriffe und können in dieser Publikation nicht – abweichend von der getroffenen Festlegung – in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet werden (Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.).
- Zitate aus anderen Vorschriften/Publikationen/Texten, die nicht geschlechtsspezifisch formuliert sind, können ebenfalls nicht geändert werden.

Betrachtungszeitraum für die langfristige Entwicklung

Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf 15 Jahre festgelegt. Im Lagebild 2020 beginnen die Zeitreihen folglich mit dem Basisjahr 2006.

Sofern einzelne Straftatenschlüssel erst nach dem Basisjahr 2006 in der PKS eingeführt wurden, beginnen die Zeitreihen entsprechend später.

Bevölkerungsdaten

Angaben zu Bevölkerungszahlen auf Bundes- und Länderebene sowie die Festlegung der Städte ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern basieren auf den Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes (Stand 31.12.2019).

1.2 DATENGRUNDLAGE UND INHALT

Dem Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ liegen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insbesondere der Berichtsjahre 2019 und 2020 zugrunde.

In der PKS werden die der Polizei bekanntgewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten (einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche) nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst (Ausgangstatistik). Die Erhebung erfolgt nach dem Tatortprinzip, so dass die Fälle der Bundespolizei/des Zolls im jeweiligen Tatortbundesland enthalten sind.

Mit der Umsetzung des „52. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23.05.2017 erfolgten entsprechende Anpassungen in der PKS, die auch Auswirkungen auf die Struktur des Lagebilds hatten.

Mit dem aktuellen Lagebild werden wieder verstärkt Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in den Vordergrund gerückt. Bzgl. der Ausführungen zu Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt (PKS-Schlüssel 621000) wird auf die auf der Homepage des BKA verfügbaren Tabellen verwiesen¹.

Gleiches gilt für Widerstand gegen und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (PKS-Schlüssel 621110, 621120), sofern nicht auch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte betroffen waren².

Dementsprechend enthält **Kapitel 2** in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Gewalttaten gegen PVB, d. h. hier wurde die **Einschränkung auf PVB als Opfer** vorgenommen.

Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der „Gewalt gegen PVB“ beinhaltet die Lagedarstellung in Kapitel 2 kriminalstatistische Daten zu folgenden Straftaten, sofern durch diese im Berichtsjahr mindestens ein PVB in Ausübung des Dienstes geschädigt wurde:

PKS-Schlüssel	Bedeutung
010000	Mord (§ 211 StGB)
020010	Totschlag (§ 212 StGB)
210000	Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a StGB)
*) 221000	Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB)
***) 222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB
232100	Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
232200	Nötigung (§ 240 StGB)
232300	Bedrohung (§ 241 StGB)
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB)
621120	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 114, 115 StGB)

*) Zu dem im PKS-Straftatenschlüssel 221000 mit enthaltenen Delikt „Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge (§ 231 StGB)“ wurden auch 2019 und 2020 keine Fälle erfasst, daher wird der Text nicht explizit genannt.

***) Unter den Schlüssel 222000 sind auch „Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB“ (Schlüssel 222040) und „Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 231 StGB“ (Schlüssel 222130) zu subsumieren. Diese Delikte sind im Bundeslagebild jedoch nicht explizit ausgewiesen, da – wie in den Vorjahren – keine PVB als Opfer zu diesen Delikten erfasst wurden.

¹ Link: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/ThematischeGliederung/tabellenthema_node.html

² Siehe ergänzend Kapitel 2.4.

Um das Phänomen der Gewalt gegen PVB in seinen unterschiedlichen Facetten beleuchten zu können, schließt der Gesamtüberblick auch die Deliktsbereiche „Öffentliche Aufforderung zu Straftaten“, „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „Besonders schwerer Landfriedensbruch“ ein (**Kapitel 3**). Insbesondere die vier letztgenannten Straftaten gelten als indirekte Indikatoren für das Risiko gewalttätiger Verhaltensweisen gegenüber PVB. Bei diesen Delikten erfolgt jedoch keine Opfererfassung.

1.3 HINWEISE ZUR DATENINTERPRETATION

Datenvergleiche

Die PKS-Tabellen werden auf Basis der jeweils vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Die zur Berechnung von Belastungszahlen (z. B. Häufigkeitszahl) benötigten Bevölkerungszahlen werden von den für die Bevölkerungsstatistik zuständigen Stellen nicht zwingend zum gleichen Termin an die LKÄ bzw. das BKA geliefert und können demzufolge abweichen. Daraus resultieren ggf. Unterschiede zu den in den Ländern veröffentlichten Belastungszahlen.

Änderungen in Rechtsvorschriften aber auch bei den Erfassungsmodalitäten führen oftmals zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren. In Tabellen, in denen Entwicklungen dargestellt sind, werden die betroffenen PKS-Schlüssel entsprechend gekennzeichnet. Eine korrespondierende Kennzeichnung der übergeordneten Schlüssel bzw. der Summenschlüssel erfolgt in der Regel nicht.

Besonderheit „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23.05.2017 wurden bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen.

Der Gesetzgeber hat den tätlichen Angriff aus § 113 StGB herausgelöst und den neuen Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) geschaffen. Dieser Tatbestand verzichtet bei tätlichen Angriffen auf den Bezug zur Vollstreckungshandlung. Damit werden künftig tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte auch schon bei der Vornahme allgemeiner Diensthandlungen, wie dies z. B. Streifenfahrten, Befragungen oder Unfallaufnahmen darstellen, unter Strafe gestellt.

Der Strafraum wurde hinsichtlich des Grundtatbestandes (§ 114 Abs. 1 StGB) gegenüber § 113 Abs. 1 StGB verschärft (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren). Damit ist die Strafandrohung höher als die der Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 StGB (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Tätlicher Angriff im Sinne des § 114 StGB ist jede in feindseliger Absicht unmittelbar auf den Körper des anderen zielende Einwirkung ohne Rücksicht auf ihren Erfolg (z. B. Flaschenwurf, der den Polizisten verfehlt oder die Abgabe von Schreckschüssen). Zu einer körperlichen Verletzung muss es nicht kommen. Die Tathandlung muss nicht auf die Verhinderung oder Erschwerung der Diensthandlung abzielen. Ausreichend ist, wenn aus allgemeiner Feindseligkeit gegen den Staat oder aus persönlichen Motiven gegen den Amtsträger oder aus anderen Beweggründen gehandelt wird.

Gemäß § 115 Abs. 2 StGB gelten die §§ 113, 114 StGB für Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, entsprechend.

Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten 2018 entsprechende Umsetzungen. Dies hat zur Folge, dass die Vergleichbarkeit der Straftaten mit den Vorjahren eingeschränkt ist.

2 Gewalttaten gegen PVB

Basis für die nachfolgenden Darstellungen und Aussagen sind folgende Delikte, bei denen mindestens ein PVB als Opfer erfasst wurde:

Gewalt gegen PVB

- Mord (§ 211 StGB)
- Totschlag (§ 212 StGB)
- Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a StGB)
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB)
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB)
- vorsätzliche einfache Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB)
- tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 114, 115 StGB)



Wichtig für die Dateninterpretation in den folgenden Kapiteln ist:

- Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.
- Bei Opfern wird die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, d. h., dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird. (Anders bei den Tatverdächtigen: jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten („echte Tatverdächtigenzählung“).) Die Formulierungen „Opfer“ oder „Personen“ im Bericht sind immer als Synonym für „Opferwerden“ zu verstehen.
- Wenn in einem Fall ein PVB als Opfer erfasst wurde, aber insgesamt mehrere Opfer betroffen waren, dann kann sich die Vollendung auch gegen ein anderes Opfer richten, d. h. die Zuordnung des Fallattributes Versuch J/N zu den Opfern und den Opferspezifika (Beruf) nicht mehr eindeutig. Der Fall wird jedoch in der Auswertung als Fall mit Opfer PVB berücksichtigt. Wurden beispielsweise zu einem Fall „Mord“ (Versuch: „Nein“, d. h. vollendeter Mord) drei Opfer erfasst, so ist mindestens ein Opfer durch diese Tat zu Tode gekommen, bei den anderen zwei Opfern muss die Tat nicht zwingend vollendet sein. Mindestens ein Opfer führt die Spezifika „Polizeivollzugsbeamte“, es muss jedoch nicht das Opfer des vollendeten Mordes sein. Diese Interpretationsproblematik wird mit Einführung des Attributes „Verletzungsgrad“ im Opferdatensatz (bundesweit zum 01.01.2020) behoben. Für das Berichtsjahr 2020 liegen hierzu jedoch noch keine validen Daten vor.

2.1 FÄLLE

2.1.1 Überblick auf Bundesebene

2.1.1.1 Entwicklung

Im Jahr 2020 wurden im Bundesgebiet mit 38.960 Gewalttaten gegen PVB 325 Fälle mehr als im Vorjahr erfasst (+0,8 %), die Anzahl der in diesem Zusammenhang als Opfer registrierten PVB stieg deutlich auf nunmehr 84.831 (+5,9 %) an.

Fall- und Opferentwicklung (einschließlich Versuche)
2.1.1 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Fälle mit Opfererfassung PVB				PVB als Opfer			
		Anzahl		Veränderung		Anzahl		Veränderung	
		2020	2019	absolut	in %	2020	2019	absolut	in %
-----	Straftaten insg. mit Opfererfassung PVB	39.259	38.877	382	1,0	85.287	80.408	4.879	6,1
	<i>darunter:</i>								
	Gewalttaten insg. mit Opfererfassung PVB	38.960	38.635	325	0,8	84.831	80.084	4.747	5,9
	<i>davon:</i>								
010000	Mord	21	12	9	-	32	19	13	-
020010	Totschlag	42	32	10	-	82	53	29	-
210000	Raubdelikte	89	43	46	-	145	69	76	-
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	0	0,0	1	0	0	0,0
222000	gefährliche und schwere KV	1.359	1.276	83	6,5	2.749	2.280	469	20,6
224000	vorsätzliche einfache KV	1.563	1.589	-26	-1,6	2.877	2.846	31	1,1
232100	Freiheitsberaubung	4	2	0	0,0	11	4	0	0,0
232200	Nötigung	609	614	-5	-0,8	977	933	44	4,7
232300	Bedrohung	2.212	2.192	20	0,9	4.497	4.414	83	1,9
*) 621110	Widerstand	18.933	19.559	-626	-3,2	44.213	43.290	923	2,1
*) 621120	tätlicher Angriff	14.127	13.316	811	6,1	29.247	26.176	3.071	11,7

*) Siehe Anmerkung auf Seite 7.

- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll. (Bei einer Basiszahl unter 100 (erfasste Fälle des Vorjahres) wird keine Steigerungsrate berechnet).

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff..

Durch die Einführung des Schlüssels 621120 „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ im Jahr 2018 war wegen der zum Teil höheren Strafandrohung³ eine Verschiebung der Fallzahlen von „Körperverletzung“ hin zu „Widerstand“ und „tätlicher Angriff“ zu verzeichnen.

Mit einer Anzahl von insgesamt 114 PVB als Opfer von 63 erfassten versuchten und vollendeten Tötungsdelikten lag diese über der der Vorjahre (2019: 72 PVB, 2018: 81 PVB).

Bis auf einen Mordfall⁴ handelt es sich in beiden Deliktsbereichen um Versuche.

Von den im Berichtsjahr 2020 erfassten⁵ 21 Fällen von „Mord“ mit 32 PVB als Opfer lag in acht Fällen die Tatzeit bereits in den Vorjahren (ein Fall mit vier PVB als Opfer im Jahr 2018, sieben Fälle mit insgesamt acht PVB als Opfer im Jahr 2019).

Bei „Totschlag“ wurden 42 Fälle mit 82 PVB als Opfer im aktuellen Berichtsjahr erfasst. Einer dieser Fälle mit einem Opfer wurde im Jahr 2018, sieben Fälle mit 13 PVB als Opfer im Jahr 2019 verübt.

³ Vgl. Richtlinie zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (i. d. F. v. 01.01.2020), Kap. 4.4.

⁴ NW: Am 29.04.2020 wurde ein SEK-Beamter bei einer Wohnungsdurchsuchung in Gelsenkirchen tödlich verletzt.

⁵ Vgl. 1.2: ausgangsstatische Erfassung.

Betrachtung im Längsschnitt

Zeitreihe Gewalttaten

2.1.1 – T01

Jahr	Gewalttaten mit Opferfassung PVB					
	Fälle			PVB als Opfer		
	Anzahl	Veränderung		Anzahl	Veränderung	
		absolut	in %		2019	absolut
2012	32.355	-	-	59.726	-	-
2013	31.820	-535	-1,7	58.606	-1.120	-1,9
2014	33.368	1.548	4,9	62.286	3.680	6,3
2015	33.479	111	0,3	63.932	1.646	2,6
2016	36.755	3.276	9,8	71.315	7.383	11,5
2017	36.441	-314	-0,9	73.897	2.582	3,6
2018	38.109	1.668	4,6	79.164	5.267	7,1
*) 2019	38.635	526	1,4	80.084	920	1,2
2020	38.960	325	0,8	84.831	4.747	5,9

Der Anstieg seit 2012 liegt bei der Anzahl der Gewalttaten gegen PVB bei + 20,4%, bei der Anzahl der als Opfer erfassten PVB mit + 42,0% sogar deutlich höher.

Langfristige Fall- und Opferentwicklung

2.1.1 – G01



*) Die Angaben ab Berichtsjahr 2019 enthalten erstmalig auch Zahlen zum Schlüssel 232100 „Freiheitsberaubung“ mit 2 (2019) bzw. 4 (2020) Fällen.
Aufgrund der Umsetzungen der mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ geändert und neu eingeführten Straftatbestände im PKS-Straftatencatalog ab 2018 ist die Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren eingeschränkt.

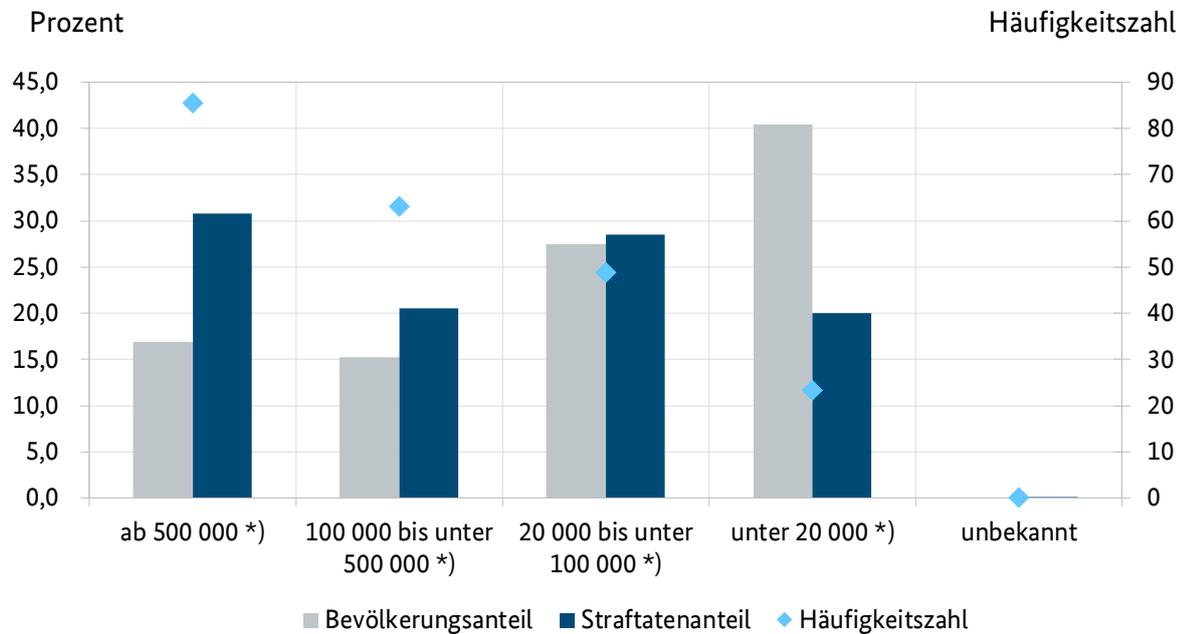
Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Fälle seit 2013 nahezu kontinuierlich – mit einem leichten Rückgang 2017 – angestiegen ist. Bei der Anzahl der PVB als Opfer waren durchgehend seit 2013 Anstiege zu verzeichnen.

Das Verhältnis der Fälle zu den als Opfer erfassten PVB veränderte sich im zeitlichen Verlauf von 1 zu 1,8 im Jahr 2012 auf 1 zu 2,2 im aktuellen Berichtsjahr.

2.1.1.2 Räumliche Verteilung

Obwohl der Bevölkerungsanteil in Städten mit 500.000 und mehr Einwohnern lediglich bei 16,9 % liegt, werden dort 30,8% aller Gewalttaten mit Opfer PVB begangen.

Bevölkerungs- und Straftatenanteil in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen – Gewalttaten mit Opfer PVB
2.1.1 – G02



Bei „Bedrohung“ und „vorsätzliche einfache Körperverletzung“ liegen allerdings Gemeinden von 20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer HZ von 3,2 (Bedrohung) bzw. 2,0 (vorsätzliche einfache Körperverletzung) vorne.

Deliktische Verteilung der Gewalttaten mit Opfer PVB in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen
2.1.1 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle	Tatortverteilung					
			bis unter 20.000 *)	20.000 bis unter 100.000 *)	100.000 bis unter 500.000 *)	500.000 und mehr *)	unbekannt	
-----	Straftaten insg. mit Opfererfassung PVB	39.259	7.879	11.205	8.058	12.076	41	
	<i>darunter:</i>							
920000	Gewalttaten insg. mit Opfererfassung PVB	38.960	7.811	11.126	7.993	11.992	38	
	<i>davon:</i>							
010000	Mord § 211 StGB	21	3	8	5	5	0	
020010	Totschlag	42	16	14	4	8	0	
210000	Raubdelikte	89	18	32	18	21	0	
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	0	0	1	0	
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung	1.359	258	352	296	452	1	
224000	vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.563	349	478	324	410	2	
232100	Freiheitsberaubung	4	1	0	2	1	0	
232200	Nötigung	609	170	160	115	161	3	
232300	Bedrohung	2.212	539	738	443	482	10	
**)	621110	Widerstand	18.933	3.583	5.446	3.978	5.909	17
**)	621120	tätlicher Angriff	14.127	2.874	3.898	2.808	4.542	5

*) Einwohnerinnen und Einwohner

***) Siehe auch Seite 6.

2.1.2 Fälle nach Bundesländern

Fälle (einschl. Versuche) und Häufigkeitszahlen nach Ländern bei Gewalttaten gegen PVB

2.1.2 – T01

Bundesland	Einwohner *) am 31.12.2019	Bevölke- rungs-an- teil in %	Gewalttaten		Veränderung		HZ	
			2020	2019	absolut	in %	2020	2019
Baden-Württemberg	11.100.394	13,3	5.103	4.943	160	3,2	46,0	44,7
Bayern	13.124.737	15,8	5.692	5.539	153	2,8	43,4	42,4
Berlin	3.669.491	4,4	3.504	3.148	356	11,3	95,5	86,4
Brandenburg	2.521.893	3,0	1.158	1.256	-98	-7,8	45,9	50,0
Bremen	681.202	0,8	568	520	48	9,2	83,4	76,1
Hamburg	1.847.253	2,2	1.472	1.405	67	4,8	79,7	76,3
Hessen	6.288.080	7,6	2.037	2.037	0	0,0	32,4	32,5
Mecklenburg-Vorpommern	1.608.138	1,9	696	820	-124	-15,1	43,3	50,9
Niedersachsen	7.993.608	9,6	3.528	3.241	287	8,9	44,1	40,6
**)) Nordrhein-Westfalen	17.947.221	21,6	8.016	9.230	-1.214	-13,2	44,7	51,5
Rheinland-Pfalz	4.093.903	4,9	1.715	1.582	133	8,4	41,9	38,7
Saarland	986.887	1,2	470	517	-47	-9,1	47,6	52,2
Sachsen	4.071.971	4,9	1.656	1.476	180	12,2	40,7	36,2
Sachsen-Anhalt	2.194.782	2,6	1.024	903	121	13,4	46,7	40,9
Schleswig-Holstein	2.903.773	3,5	1.268	1.247	21	1,7	43,7	43,0
Thüringen	2.133.378	2,6	1.053	771	282	36,6	49,4	36,0
Bundesgebiet	83.166.711	100,0	38.960	38.635	325	0,8	46,8	46,5

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019.

**)) Es kann zu abweichenden Zahlen zum NRW Landeslagebild kommen, da zur Erstellung eine veränderte Datenbasis genutzt wurde. Insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der PVB, die durch einen Widerstand oder tätlichen Angriff Opfer wurden, weichen diese geringfügig ab. Diese Abweichungen resultieren aus Fällen, in denen sich nach Ablauf des Meldezeitraumes an die PKS noch Änderungen hinsichtlich Deliktsart, Verletzungsgrad sowie Art oder Alter der Personen ergeben haben und die in der PKS rückwirkend nicht mehr berichtet werden konnten.

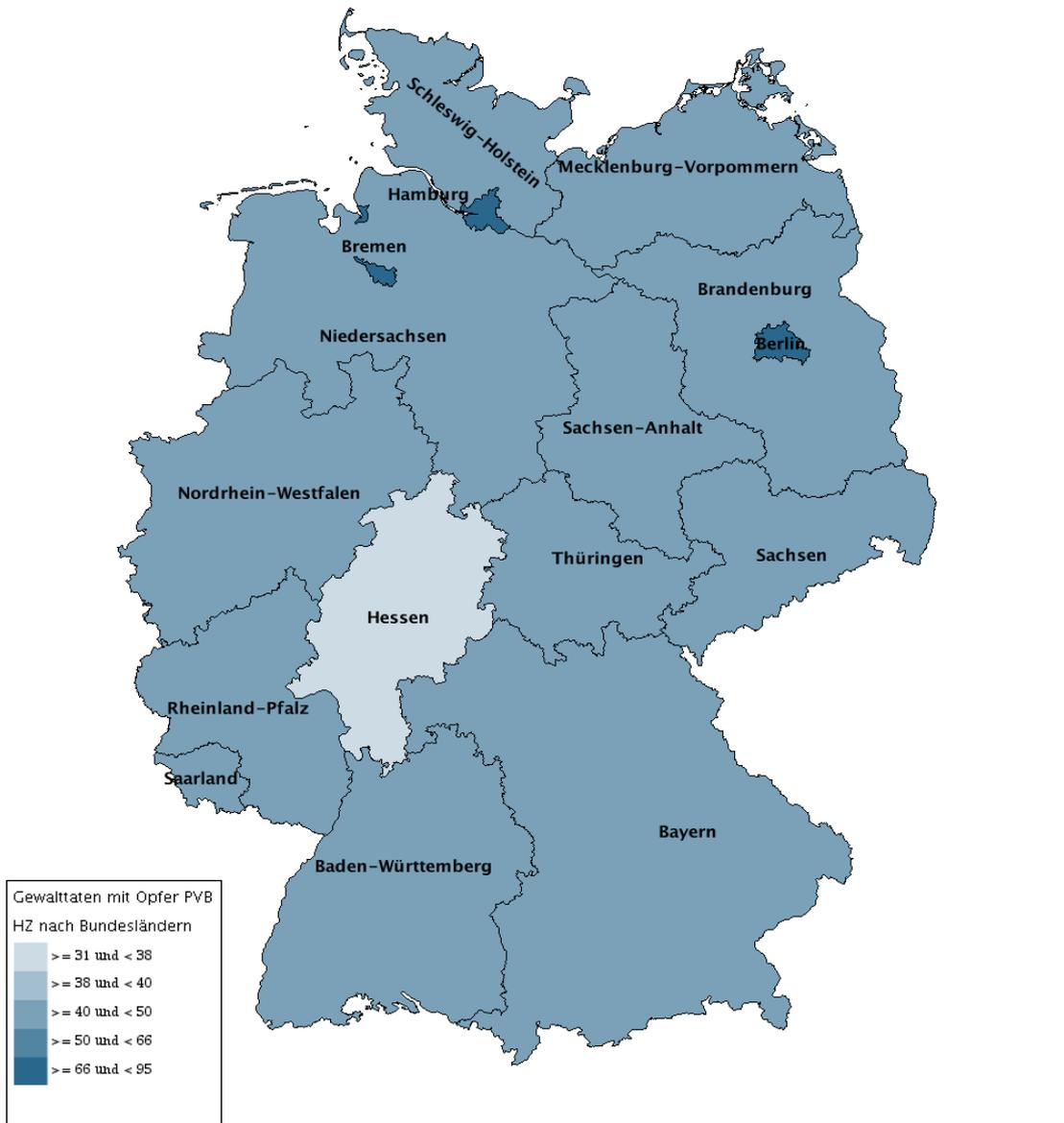
Im Vergleich zum Vorjahr wurden in elf Bundesländern mehr Gewalttaten gegen PVB erfasst, wobei Thüringen (+36,6 %) den höchsten prozentualen und Berlin (+356) den höchsten absoluten Anstieg zu verzeichnen hat.

Im Gegensatz dazu wurden rückläufige Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem Saarland registriert.

Bei der Häufigkeit der registrierten Gewalttaten gegen PVB weisen - wie bereits 2018 und 2019 - Berlin, Hamburg und Bremen die höchsten Belastungen auf, gefolgt von Thüringen und dem Saarland. Für Hessen (32,4) – gefolgt von Sachsen (40,7) – ergab sich die geringste Belastung.

Im Bundesdurchschnitt hat sich die Häufigkeitszahl von 46,5 vom Vorjahr auf 46,8 leicht erhöht.

Verteilung nach HZ Gewalttaten gegen PVB
2..1.2 - K01



(©) GeoBasis-DE / BKG (2011)

Verteilung der Fälle mit PVB als Opfer nach Ländern

2.1.2 – T02 – Teil 1

Bundesland	Fälle mit PVB als Opfer							
	Anzahl insgesamt	darunter: Gewalttaten						
		Anzahl	davon:					
		Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV	vorsätzl. einfache KV	
Baden-Württemberg	5.151	5.103	2	9	14	0	199	298
Bayern	5.741	5.692	4	8	23	0	342	434
Berlin	3.530	3.504	1	3	4	0	142	165
Brandenburg	1.164	1.158	0	0	3	0	26	22
Bremen	573	568	0	0	0	0	11	17
Hamburg	1.480	1.472	1	0	2	1	8	0
Hessen	2.049	2.037	5	7	2	0	36	52
Mecklenburg-Vorpommern	706	696	0	0	0	0	11	22
Niedersachsen	3.548	3.528	2	3	4	0	91	21
*) Nordrhein-Westfalen	8.082	8.016	5	7	28	0	308	402
Rheinland-Pfalz	1.722	1.715	0	2	1	0	41	0
Saarland	475	470	0	1	0	0	11	21
Sachsen	1.669	1.656	0	0	4	0	47	39
Sachsen-Anhalt	1.030	1.024	0	1	3	0	61	21
Schleswig-Holstein	1.281	1.268	1	0	0	0	14	2
Thüringen	1.058	1.053	0	1	1	0	11	47
Bundesgebiet	39.259	38.960	21	42	89	1	1.359	1.563

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff.

*) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01.

Die meisten Gewalttaten gegen PVB entfielen auf Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, die wenigsten auf Bremen und das Saarland.

Bei „Mord“, und „Totschlag“ sind mit 74,5% der insgesamt 63 Tötungsdelikten mit Opfer PVB die Länder Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betroffen.

Die meisten Körperverletzungsdelikte (insgesamt) gegen PVB wurden in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg begangen, die wenigsten in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Raubdelikte mit insgesamt 89 Fällen spielten bei den Gewaltdelikten gegen PVB im Gegensatz zu den Körperverletzungsdelikten eine eher untergeordnete Rolle.

Verteilung der Fälle mit PVB als Opfer nach Ländern
2.1.2 – T02 – Teil 2

Bundesland	Fälle mit PVB als Opfer						
	Anzahl insgesamt	darunter: Gewalttaten					tätlicher Angriff *)
		Anzahl	Freiheitsberaubung	Nötigung	Bedrohung	Widerstand *)	
Baden-Württemberg	5.151	5.103	0	51	267	1.888	2.375
Bayern	5.741	5.692	0	108	241	1.839	2.693
Berlin	3.530	3.504	0	83	140	2.033	933
Brandenburg	1.164	1.158	0	32	62	395	618
Bremen	573	568	0	6	27	364	143
Hamburg	1.480	1.472	0	12	44	571	833
Hessen	2.049	2.037	0	14	136	931	854
Mecklenburg-Vorpommern	706	696	0	10	52	363	238
Niedersachsen	3.548	3.528	0	53	251	1.659	1.444
**) Nordrhein-Westfalen	8.082	8.016	3	114	513	4.917	1.719
Rheinland-Pfalz	1.722	1.715	0	29	149	898	595
Saarland	475	470	0	7	42	244	144
Sachsen	1.669	1.656	1	29	95	1.029	412
Sachsen-Anhalt	1.030	1.024	0	18	64	554	302
Schleswig-Holstein	1.281	1.268	0	20	77	557	597
Thüringen	1.058	1.053	0	23	52	691	227
Bundesgebiet	39.259	38.960	4	609	2.212	18.933	14.127

*) Siehe auch Seite 6.

**) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01.

Der Anteil der Fälle von „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ mit Opfer PVB beträgt 48,6 % an den insgesamt als Gewalttaten gegen PVB registrierten Fällen. In Nordrhein-Westfalen wurden 4.917 Fälle und damit 26,0 % aller bundesweit begangenen Fälle von Widerstand registriert.

„Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ mit Opfer PVB stellte einen Anteil von 36,3 % an allen Gewalttaten gegen PVB, Bayern hatte hier den höchsten bundesweiten Anteil mit 19,1 % (2.693 Fälle).

Der Anteil der Fälle von Körperverletzungen mit PVB als Opfer von allen Fällen, bei denen PVB als Opfer von Gewalttaten registriert worden sind, lag bei 7,5 % (2019: 6,4 %, 2018: 9,9 %). Mit 13,6 % ergibt sich auch hier für Bayern der diesbezüglich höchste Anteil.

2.1.3 Entwicklung der Gewalt gegen PVB während der Corona-Lockdowns

Die PKS ist grundsätzlich eine Ausgangsstatistik. Durch die Erfassung der Tatzeiten (Tatzeitende) lässt sie aber auch in einem eingeschränkten Rahmen Aussagen zu den jeweiligen Tatmonaten zu. Für diese Betrachtung wird grundsätzlich ein Erfassungszeitraum von 16 Monaten (1.01. bis 30.04. des Folgejahres) zugrunde gelegt, um die Fälle mit Tatzeit im Berichtsjahr berücksichtigen zu können, deren Erfassung aufgrund des Abschlusses der Ermittlungen in den ersten vier Monaten nach dem Berichtsjahr erfolgte⁶. Aus dem Grund weichen die Daten der PKS 2020 (38.960 Fälle / 84.831 Opfer PVB) von denen der Tatzeitstatistik /-betrachtung ab, weil darin nur die Fälle enthalten sind, die im Jahr 2020 begangen wurden. In der PKS 2020 sind die Fälle erfasst, die im Berichtsjahr nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht abgegeben wurden (=Berichtsdatum).⁷

Wie die Tabellen verdeutlichen, waren während des ersten Lockdowns (Mitte März bis Anfang Mai 2020) im Vergleich zu den beiden Vorjahren niedrigere Fallzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl der als Opfer erfassten PVB ging ebenso wie die Fallzahlen im März deutlich zurück, lag aber im April und Mai leicht über dem Vorjahresniveau. Im Zeitraum des zweiten Lockdowns („Lockdown light“ ab Anfang November, Lockdown ab Mitte Dezember 2020) hingegen lag die Anzahl der Fälle (insbesondere im November) deutlich über dem Ergebnis der Vorjahre. Vor allem die Anzahl der jeweils als Opfer erfassten PVB stieg in diesen Monaten deutlich an.

Auf Basis der reinen PKS-Daten können keine Aussagen zum Zusammenhang zwischen den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bzw. Reaktionen der Bevölkerung auf diese und der Entwicklung der Fallzahlen getroffen werden. Hierzu wären weitergehende Analysen erforderlich.

Fälle „Gewalt gegen PVB“ mit mind. einem als Opfer erfassten PVB 2018-2020 nach Tatzeitmonaten

2.1.3_T01

Fälle nach Tatzeit														
Gewalttaten insges. mit Opfererfassung PVB	Jahr	Fälle Insges.	Monate											
			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
	2018	36.898	3.044	2.848	2.958	3.124	3.586	3.107	3.363	3.249	3.020	2.987	2.723	2.889
	2019	37.262	3.005	2.932	3.466	3.001	3.451	3.534	3.404	3.259	2.832	3.046	2.639	2.693
	2020	36.811)	2.960	3.199	2.684	2.847	3.339	3.276	3.310	3.433	2.880	3.194	2.899	2.789

*) Ein Fall mit unbekannter Tatzeit.

Anzahl der als Opfer erfassten PVB bei „Gewalt gegen PVB“ 2018-2020 nach Tatzeitmonaten

2.1.3_T02

Opfer nach Tatzeit														
Gewalttaten insges. mit Opfererfassung PVB	Jahr	Opfer Insges.	Monate											
			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
	2018	76.957	6.180	6.119	6.315	6.532	7.263	6.454	7.157	6.779	6.282	6.202	5.661	6.013
	2019	78.135	6.446	6.064	7.061	6.153	7.126	7.398	7.140	6.763	5.889	6.669	5.662	5.764
	2020	80.818)	6.255	6.919	5.803	6.278	7.183	7.289	7.464	7.493	6.256	7.138	6.476	6.263

*) Ein Opfer mit unbekannter Tatzeit.

⁶ Fälle mit Tatzeit im Berichtsjahr, die erst nach den ersten vier Monaten des Folgejahres abgeschlossen wurden, fließen in die Tatzeitstatistik zum Berichtsjahr nicht mit ein.

⁷ Vgl. Seite 7.

2.2 OPFER

Nach der Betrachtung der Fälle im vorangegangenen Kapitel, bei denen mindestens ein PVB als Opfer zum Fall erfasst wurden, liegt hier nun der Fokus auf den PVB, die als Opfer der in Kapitel 2.1 genannten Gewalttaten erfasst wurden.

2.2.1 Überblick auf Bundesebene

Verteilung der Opfer nach Geschlecht

2.2.1 – T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Opfer insgesamt	darunter: PVB als Opfer						
			insgesamt		männlich		weiblich		
			absolut	in % an Spalte 3	absolut	in % an Spalte 4	absolut	in % an Spalte 4	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	942.165	82.451	8,8	65.534	79,5	16.917	20,5
		versucht	69.297	2.836	4,1	2.258	79,6	578	20,4
		insgesamt	1.011.462	85.287	8,4	67.792	79,5	17.495	20,5
<i>darunter:</i>									
	Gewalttaten insgesamt mit Opfererfassung	vollendet	793.008	81.995	10,3	65.238	79,6	16.757	20,4
		versucht	65.745	2.836	4,3	2.258	79,6	578	20,4
		insgesamt	858.753	84.831	9,9	67.496	79,6	17.335	20,4
<i>davon:</i>									
010000	Mord	vollendet	280	1	0,4	1	100,0	0	0,0
		versucht	837	31	3,7	28	90,3	3	9,7
		insgesamt	1.117	32	2,9	29	90,6	3	9,4
020010	Totschlag	vollendet	385	0	0,0	0	0	0	0
		versucht	1.590	82	5,2	59	72,0	23	28,0
		insgesamt	1.975	82	4,2	59	72,0	23	28,0
210000	Raubdelikte	vollendet	30.496	79	0,3	59	74,7	20	25,3
		versucht	8.308	66	0,8	50	75,8	16	24,2
		insgesamt	38.804	145	0,4	109	75,2	36	24,8
*) 221000	Körperverletzung mit Todesfolge	insgesamt	102	1	1,0	1	100,0	0	0,0
222000	gefährliche und schwere KV	vollendet	132.304	1.063	0,8	822	77,3	241	22,7
		versucht	26.892	1.686	6,3	1.356	80,4	330	19,6
		insgesamt	159.196	2.749	1,7	2.178	79,2	571	20,8
224000	vorsätzliche einfache KV	vollendet	382.387	2.129	0,6	1.656	77,8	473	22,2
		versucht	21.978	748	3,4	586	78,3	162	21,7
		insgesamt	404.365	2.877	0,7	2.242	77,9	635	22,1
232100	Freiheitsberaubung	vollendet	4.851	11	0,2	9	81,8	2	18,2
		versucht	231	0	0,0	0	0	0	0
		insgesamt	5.082	11	0,2	9	81,8	2	18,2
232200	Nötigung	vollendet	70.116	754	1,1	590	78,2	164	21,8
		versucht	6.139	223	3,6	179	80,3	44	19,7
		insgesamt	76.255	977	1,3	769	78,7	208	21,3
*) 232300	Bedrohung	insgesamt	127.646	4.497	3,5	3.532	78,5	965	21,5
*) 621110	Widerstand	insgesamt	49.293	44.213	89,7	35.330	79,9	8.883	20,1
*) 621120	tätlicher Angriff	insgesamt	32.491	29.247	90,0	23.238	79,5	6.009	20,5

*) Eine Unterscheidung nach „vollendet“ und „versucht“ entfällt, da der Versuch nicht strafbar ist.
Siehe auch Seite 6.

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff.

Opfererfassung

Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im PKS-Straftatenkatalog zur Opfererfassung vorgesehen sind. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat



Im Jahr 2020 wurden in der PKS insgesamt 1.011.462 Opfer registriert, die Anzahl liegt damit in etwa auf Vorjahresniveau (-0,2 %). Der Anteil der PVB an den Opfern liegt mit 85.287 Personen bei 8,4 % (2019: 7,9 %), auf Gewalttaten bezogen liegt er mit 9,9 % noch höher (858.753 Opfer von Gewalttaten (vgl. 2.1), davon 84.831 PVB).

Bundesweit nahm die Anzahl von als Opfer eines Gewaltdelikt registrierten PVB im Vergleich zum Vorjahr erneut zu, um 4.747 (+5,9 %; 2019: 80.084).

Die geschlechtsspezifische Differenzierung innerhalb der als Opfer erfassten PVB weist bei den Gewalttaten insgesamt Anteile von 79,5 % Polizeivollzugsbeamte und 20,5 % Polizeivollzugsbeamtinnen als Opfer aus.

Die alleinige Betrachtung der Geschlechteranteile ist nur bedingt aussagekräftig, da diese in Relation zu den Zahlen der tatsächlich im Einsatz befindlichen weiblichen bzw. männlichen Einsatzkräfte gesetzt werden müssten. Erst anhand dieser Relation könnte eine fundierte Aussage z. B. dahingehend getroffen werden, ob Polizeivollzugsbeamtinnen gegenüber Polizeivollzugsbeamten seltener Opfer werden und/oder bestimmte Schwerpunkte innerhalb der Deliktsverteilung erkennbar sind.

Altersstruktur der Opfer

Von den insgesamt 84.831 als Opfer von Gewalttaten erfassten PVB gehören 48,3 % (2019: 47,4 %) der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen an. Diese Altersgruppe bildet damit erneut den Schwerpunkt bei allen hier betrachteten Straftaten/-gruppen, wobei ihr Anteil bei „tätlicher Angriff“ mit 49,4 % am höchsten und bei „Totschlag“ mit 37,8 % am niedrigsten ausfällt. Aufgrund der geringen Opferzahl blieb das Delikt „Freiheitsberaubung“ bei der Bewertung unberücksichtigt.

Altersstruktur der Opfer
2.2.1 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		PVB als Opfer insgesamt	Altersgruppen				
				unter 25 J	25 < 35 Jahre	35 < 45 Jahre	45 < 55 Jahre	55 und älter
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	männlich	67.792	12.263	33.019	12.647	6.661	3.202
		weiblich	17.495	5.668	8.181	2.637	933	76
		insgesamt	85.287	17.931	41.200	15.284	7.594	3.278
<i>darunter:</i>								
	Gewalttaten insgesamt mit Opfererfassung	männlich	67.496	12.213	32.888	12.587	6.632	3.176
		weiblich	17.335	5.614	8.111	2.612	922	76
		insgesamt	84.831	17.827	40.999	15.199	7.554	3.252
<i>davon:</i>								
010000	Mord	männlich	29	6	14	6	2	1
		weiblich	3	1	1	0	1	0
		insgesamt	32	7	15	6	3	1
020010	Totschlag	männlich	59	9	20	9	12	9
		weiblich	23	11	11	1	0	0
		insgesamt	82	20	31	10	12	9
210000	Raubdelikte	männlich	109	20	49	23	13	4
		weiblich	36	16	18	2	0	0
		insgesamt	145	36	67	25	13	4
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	männlich	1	0	0	0	0	1
		weiblich	0	0	0	0	0	0
		insgesamt	1	0	0	0	0	1
222000	gefährliche und schwere KV	männlich	2.178	444	1.125	363	162	84
		weiblich	571	168	294	80	27	2
		insgesamt	2.749	612	1.419	443	189	86
224000	vorsätzliche einfache KV	männlich	2.242	412	1.048	409	252	121
		weiblich	635	201	283	107	39	5
		insgesamt	2.877	613	1.331	516	291	126
232100	Freiheitsberaubung	männlich	9	2	6	0	0	1
		weiblich	2	1	1	0	0	0
		insgesamt	11	3	7	0	0	1
232200	Nötigung	männlich	769	108	324	164	112	61
		weiblich	208	53	95	41	17	2
		insgesamt	977	161	419	205	129	63
232300	Bedrohung	männlich	3.532	659	1.647	637	380	209
		weiblich	965	297	441	156	61	10
		insgesamt	4.497	956	2.088	793	441	219
*) 621110	Widerstand	männlich	35.330	6.226	17.073	6.833	3.520	1.678
		weiblich	8.883	2.872	4.105	1.384	485	37
		insgesamt	44.213	9.098	21.178	8.217	4.005	1.715
*) 621120	tätlicher Angriff	männlich	23.238	4.327	11.582	4.143	2.179	1.007
		weiblich	6.009	1.994	2.862	841	292	20
		insgesamt	29.247	6.321	14.444	4.984	2.471	1.027

*) Siehe auch Seite 6.

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff.

Der Anteil der bis unter 35-jährigen als Opfer von Gewalttaten erfassten männlichen PVB lag bei 66,8 %, jener der ab 35-jährigen bei 33,2 %.

Bei den als Opfer von Gewalttaten erfassten weiblichen PVB ist die Diskrepanz zwischen dem Anteil der bis unter 35-jährigen (79,2 %) und dem Anteil der ab 35-jährigen (20,8 %) weit deutlicher ausgeprägt.

2.2.2 Opfer nach Bundesländern

Verteilung der PVB als Opfer nach Ländern

2.2.2 – T01 – Teil 1

Bundesland	PVB als Opfer							
	Anzahl insgesamt	darunter: Opfer PVB bei Gewalttaten						
		Anzahl	Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV	vor-sätzl. einfache KV
Baden-Württemberg	11.776	11.714	3	18	18	0	414	567
Bayern	13.663	13.594	8	20	46	0	760	867
Berlin	7.505	7.450	1	4	6	0	300	326
Brandenburg	2.092	2.085	0	0	3	0	43	25
Bremen	1.354	1.338	0	0	0	0	16	30
Hamburg	2.068	2.057	2	0	2	1	9	0
Hessen	4.104	4.087	7	10	2	0	55	76
Mecklenburg-Vorpommern	1.537	1.518	0	0	0	0	23	45
Niedersachsen	7.622	7.591	3	5	5	0	169	30
*) Nordrhein-Westfalen	18.144	18.042	6	16	52	0	678	752
Rheinland-Pfalz	4.003	3.993	0	2	1	0	66	0
Saarland	1.404	1.395	0	5	0	0	17	30
Sachsen	3.395	3.376	0	0	5	0	94	49
Sachsen-Anhalt	1.750	1.742	0	1	4	0	67	24
Schleswig-Holstein	2.888	2.872	2	0	0	0	24	2
Thüringen	1.982	1.977	0	1	1	0	14	54
Bundesgebiet	85.287	84.831	32	82	145	1	2.749	2.877

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff.

*) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01.

Die meisten als Opfer eines Gewaltdelikt registrierten PVB entfielen erneut auf Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, wobei die jeweils hohe Zahl der dort eingesetzten polizeilichen Kräfte mit zu berücksichtigen ist. Wie in den Jahren zuvor lag in keinem Bundesland die Anzahl der als Opfer von Gewalttaten erfassten PVB unter 1.000 PVB. Die geringste Zahl wurde erneut für Bremen mit 1.338 ausgewiesen.

Bei Betrachtung von „Mord“ und „Totschlag“ ist entsprechend der Fallverteilung (vgl. 2.1) festzustellen, dass ein Großteil (77,2 %) der insgesamt 114 als Opfer von nahezu⁸ausschließlich versuchten Tötungsdelikten registrierten PVB auf Bayern (mit dem höchsten Anteil: 24,6%), Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen entfallen.

⁸ Vgl. Fn. 4.

Verteilung der PVB als Opfer nach Ländern
2.2.2 – T01 – Teil 2

Bundesland	PVB als Opfer						
	Anzahl insgesamt	darunter: Opfer PVB bei Gewalttaten					tätlicher Angriff *)
		Anzahl	Freiheitsberaubung	Nötigung	Bedrohung	Widerstand *)	
Baden-Württemberg	11.776	11.714	0	95	544	4.683	5.372
Bayern	13.663	13.594	0	164	512	4.954	6.263
Berlin	7.505	7.450	0	132	289	4.665	1.727
Brandenburg	2.092	2.085	0	44	87	782	1.101
Bremen	1.354	1.338	0	10	60	915	307
Hamburg	2.068	2.057	0	13	63	844	1.123
Hessen	4.104	4.087	0	18	261	1.938	1.720
Mecklenburg-Vorpommern	1.537	1.518	0	19	109	812	510
Niedersachsen	7.622	7.591	0	91	503	3.979	2.806
**) Nordrhein-Westfalen	18.144	18.042	10	169	1.093	11.329	3.937
Rheinland-Pfalz	4.003	3.993	0	64	315	2.567	978
Saarland	1.404	1.395	0	16	109	799	419
Sachsen	3.395	3.376	1	49	202	2.238	738
Sachsen-Anhalt	1.750	1.742	0	25	98	991	532
Schleswig-Holstein	2.888	2.872	0	32	162	1.343	1.307
Thüringen	1.982	1.977	0	36	90	1.374	407
Bundesgebiet	85.287	84.831	11	977	4.497	44.213	29.247

*) Siehe auch Seite 6.

**) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01.

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff..

Der Anteil der PVB als Opfer von „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ beträgt 52,1 % an den insgesamt als Opfer von Gewalttaten registrierten PVB, den höchsten diesbezüglichen Anteil weist Thüringen mit 69,5 % an den dort erfassten Gewalttaten aus.

Der Anteil der PVB als Opfer von „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ beträgt 34,5 % an den insgesamt als Opfer von Gewalttaten registrierten PVB, hier stellt Hamburg den höchsten diesbezüglichen Anteil, 2020 mit 54,6 % an den dort erfassten Gewalttaten. Der Anteil der PVB als Opfer von Körperverletzungen an den insgesamt als Opfer von Gewalttaten registrierten PVB liegt bei 6,6 % und ist damit etwa auf Vorjahresniveau (2019: 6,4 %, 2018: 9,9 %). Mit 12,0 % ergibt sich für Bayern der diesbezüglich höchste Anteil.

2.3 TATVERDÄCHTIGE

2.3.1 Überblick auf Bundesebene

Im Jahr 2020 wurden bei den aufgeklärten Fällen, bei denen mindestens ein PVB als Opfer erfasst wurde, 34.158 Tatverdächtige (2019: 34.152 TV) registriert, davon in Bezug auf die Gewalttaten 33.949 Tatverdächtige (2019: 33.966 TV). Damit blieb die Anzahl der Tatverdächtigen bei Straftaten mit Opfererfassung PVB und in Bezug auf Gewalttaten mit PVB als Opfer im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Während beim tätlichen Angriff eine deutliche Zunahme der erfassten Tatverdächtigen zu verzeichnen war, (+5,1%) ist ihre Anzahl insbesondere bei Totschlagsdelikten (-68,8 %) und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (-3,6 %) stark rückläufig.

Entwicklung Tatverdächtige insgesamt
2.3.1 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	TV bei Straftaten mit PVB als Opfer			
		Anzahl		Veränderung	
		2020	2019	absolut	in %
-----	Straftaten insg. / Opfer PVB	34.158	34.152	6	0,0
	<i>darunter:</i>				
920000	Gewalttaten insg. / Opfer PVB	33.949	33.966	-17	-0,1
	<i>davon:</i>				
010000	Mord	18	13	5	-
020010	Totschlag	39	125	-86	-68,8
210000	Raubdelikte	105	44	61	-
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	1	0	1	-
222000	gefährliche und schwere KV	1.273	1.216	57	4,7
224000	vorsätzliche einfache KV	1.550	1.551	-1	-0,1
232100	Freiheitsberaubung	5	3	2	-
232200	Nötigung	631	602	29	4,8
232300	Bedrohung	2.082	2.082	0	0,0
*) 621110	Widerstand	17.985	18.654	-669	-3,6
*) 621120	tätlicher Angriff	13.184	12.540	644	5,1

- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll. (Bei einer Basiszahl unter 100 (erfasste Fälle des Vorjahres) wird keine Steigerungsrate berechnet.)

*) Siehe auch Seite 6.

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige
2.3.1 - T02

Schlüssel	Straftaten-/gruppe	deutsche Tatverdächtige				nichtdeutsche Tatverdächtige				
		Anzahl		Veränderung		Anzahl		Veränderung		
		2020	2019	absolut	in %	2020	2019	absolut	in %	
6	-----	Straftaten insg. mit PVB als Opfer	23.846	23.565	281	1,2	10.315	10.599	-284	-2,7
		<i>darunter:</i>								
920000		Gewalttaten insg. mit PVB als Opfer	23.694	23.427	267	1,1	10.258	10.552	-294	-2,8
		<i>davon:</i>								
010000		Mord	13	10	3	-	5	3	2	-
020010		Totschlag	31	108	-77	-71,3	8	17	-9	-
210000		Raubdelikte	72	26	46	-	33	18	15	-
221000		KV mit Todesfolge	1	0	1	-	0	0	0	-
222000		gefährl. u. schwere Körperverletzung	904	858	46	5,4	365	352	13	3,7
224000		vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.062	1.073	-11	-1,0	487	476	11	2,3
232100		Freiheitsberaubung	5	1	4	-	0	2	-2	-
232200		Nötigung	477	478	-1	-0,2	154	124	30	24,2
232300		Bedrohung	1.544	1.534	10	0,7	538	548	-10	-1,8
*) 621110		Widerstand	12.535	12.675	-140	-1,1	5.452	5.990	-538	-9,0
*) 621120		tätlicher Angriff	9.122	8.675	447	5,2	4.060	3.867	193	5,0

- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll. (Bei einer Basiszahl unter 100 (erfasste Fälle des Vorjahres) wird keine Steigerungsrate berechnet.)

*) Siehe Anmerkung auf Seite 6.

Bei Gewalttaten mit PVB als Opfer hat sich die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 1,1 % erhöht, bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ging sie gegenüber dem Vorjahr zurück (-2,8 %). „Tätlicher Angriff“ sowie „gefährliche und schwere Körperverletzung“ verzeichneten sowohl bei den deutschen (+5,2 % bzw. +5,4 %) als bei den nichtdeutschen (+5,0 % bzw. 3,7 %) Tatverdächtigen einen Anstieg. Bei „Nötigung“ stieg nur die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlich um 24,2 % an sowie auch bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung um 2,3 %. Hingegen gingen bei beiden Tatverdächtigengruppen die Zahlen bei „Widerstand“ zurück: bei den deutschen Tatverdächtigen um -1,1 % und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlicher bei -9,0 %.

2.3.1.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter

Bei den im Jahr 2020 insgesamt registrierten „Straftaten mit Opfererfassung“ wurden 636.381 Tatverdächtige (-2,2 %, 2019: 650.459 TV) erfasst. Die darunter befindlichen 34.158 Tatverdächtigen von „Straftaten mit PVB als Opfer“ (2019: 34.152 TV) entsprechen mit 5,4 % einem gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht angestiegenen prozentualen Anteil (2019: 5,3 %). Der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen bei Gewalttaten mit PVB als Opfer an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen bei Gewalttaten mit Opfererfassung beläuft sich auf 6,0 % (2019: 5,8 %).

Verteilung der Tatverdächtigen nach Geschlecht

2.3.1.1 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	TV insgesamt	darunter: TV bei Straftaten mit PVB als Opfer					
			insgesamt		männlich		weiblich	
			absolut	in % an Spalte 3	absolut	in % an Spalte 4	absolut	in % an Spalte 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	636.381	34.158	5,4	8.866	84,5	5.292	15,5
	darunter:							
	Gewalttaten insgesamt mit Opfererfassung	569.334	33.949	6,0	28.689	84,5	5.260	15,5
	davon:							
010000	Mord	763	18	2,4	18	100,0	0	0,0
020010	Totschlag	1.895	39	2,1	32	82,1	7	17,9
210000	Raubdelikte	25.813	105	0,4	93	88,6	12	11,4
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	105	1	1,0	1	100,0	0	0,0
222000	gefährliche und schwere KV	137.188	1.273	0,9	1.055	82,9	218	17,1
224000	vorsätzliche einfache KV	306.649	1.550	0,5	1.293	83,4	257	16,6
232100	Freiheitsberaubung	4.805	5	0,1	5	100,0	0	0,0
232200	Nötigung	59.532	631	1,1	578	91,6	53	8,4
232300	Bedrohung	89.427	2.082	2,3	1.940	93,2	142	6,8
*) 621110	Widerstand	19.810	17.985	90,8	15.596	86,7	2.389	13,3
*) 621120	tätlicher Angriff	14.645	13.184	90,0	10.534	79,9	2.650	20,1

*) Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei Gewalttaten mit PVB als Opfer beträgt 15,5 % und ist damit etwas höher als der Anteil des Vorjahres (2019: 14,4 %). Der größte prozentuale Anteil weiblicher Tatverdächtiger wird bei „tätlicher Angriff“ (20,1 %) ausgewiesen.

Bei allen in der PKS erfassten Straftaten, die 2020 begangen worden sind, lag der Anteil der männlichen Tatverdächtigen bei 75,2 %, der der weiblichen Tatverdächtigen bei 24,8 %. Dementsprechend sind weibliche Tatverdächtige in diesem Deliktsbereich unterrepräsentiert.

Altersstruktur der Tatverdächtigen
2.3.1.1 - T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen		TV bei Straftaten mit PVB als Opfer	Tatverdächtige nach Altersgruppen				
				Kinder- unter 14 J	Jugendli- che 14 < 18 Jahre	Heran- wach- sende 18 < 21 Jahre	Erwach- sene 21 < 25 Jahre	Erwach- sene 25 und älter
-----	Straftaten insgesamt mit Opfererfassung	insgesamt	34.158	144	2.251	3.431	4.751	23.581
		männlich	28.866	91	1.765	3.026	4.242	19.742
		weiblich	5.292	53	486	405	509	3.839
<i>darunter:</i>								
	Gewalttaten insgesamt mit Opfererfassung	insgesamt	33.949	144	2.247	3.424	4.721	23.413
		männlich	28.689	91	1.764	3.021	4.213	19.600
		weiblich	5.260	53	483	403	508	3.813
<i>davon:</i>								
010000	Mord	insgesamt	18	0	0	0	2	16
		männlich	18	0	0	0	2	16
		weiblich	0	0	0	0	0	0
020010	Totschlag	insgesamt	39	0	0	3	4	32
		männlich	32	0	0	3	3	26
		weiblich	7	0	0	0	1	6
210000	Raubdelikte	insgesamt	105	2	9	9	16	69
		männlich	93	0	9	8	16	60
		weiblich	12	2	0	1	0	9
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	insgesamt	1	0	0	0	0	1
		männlich	1	0	0	0	0	1
		weiblich	0	0	0	0	0	0
222000	gefährliche und schwere KV	insgesamt	1.273	5	100	153	166	849
		männlich	1.055	5	81	133	143	693
		weiblich	218	0	19	20	23	156
224000	vorsätzliche einfache KV	insgesamt	1.550	8	129	186	222	1.005
		männlich	1.293	4	97	164	195	833
		weiblich	257	4	32	22	27	172
232100	Freiheitsberaubung	insgesamt	5	0	0	2	1	2
		männlich	5	0	0	2	1	2
		weiblich	0	0	0	0	0	0
232200	Nötigung	insgesamt	631	2	17	53	83	476
		männlich	578	2	16	49	79	432
		weiblich	53	0	1	4	4	44
232300	Bedrohung	insgesamt	2.082	12	129	192	242	1.507
		männlich	1.940	10	111	182	231	1.406
		weiblich	142	2	18	10	11	101
*) 621110	Widerstand	insgesamt	17.985	79	1.267	1.854	2.497	12.288
		männlich	15.596	52	1.033	1.685	2.287	10.539
		weiblich	2.389	27	234	169	210	1.749
*) 621120	tätlicher Angriff	insgesamt	13.184	53	917	1.295	1.873	9.046
		männlich	10.534	30	668	1.070	1.602	7.164
		weiblich	2.650	23	249	225	271	1.882

*) Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Von den 33.949 erfassten Tatverdächtigen bei Gewalttaten mit PVB als Opfer sind 69,0 % Erwachsene ab 25 Jahre. Der Anteil der Frauen dieser Altersgruppe an allen weiblichen Tatverdächtigen, die wegen Gewalttaten mit Opfererfassung PVB registriert wurden, liegt bei 72,5 % und übertrifft damit den entsprechenden Anteil der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe bei den Männern (68,3 %). Tatverdächtige Frauen sind dementsprechend im Verhältnis zu den tatverdächtigen Männern älter.

In allen Altersklassen wurden die meisten Tatverdächtigen wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ erfasst. Bei diesem Delikt beläuft sich die Verteilung auf männliche und weibliche Tatverdächtige auf 86,7 % zu 13,3 %. Die meisten Tatverdächtigen (68,3 %) gehören hier zur Gruppe der Erwachsenen ab 25 Jahre. Dies entspricht einem Anteil innerhalb der Erwachsenen ab 25 Jahre an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei „Widerstand“ von 67,6 % bei den männlichen und von 73,2 % bei den weiblichen Tatverdächtigen.

2.3.1.2 Tatverdächtige nach handlungsbezogenen Merkmalen

Tatverdächtige: „alleinhandelnd“, „bereits in Erscheinung getreten“, „unter Alkoholeinfluss“

2.3.1.2 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	TV bei Straftaten mit PVB als Opfer							
		insgesamt	alleinhandelnd		bereits in Erscheinung getreten		unter Alkoholeinfluss stehend		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
-----	Straftaten insgesamt / Opfer PVB	34.158	32.024	93,8	25.783	75,5	17.897	52,4	
	<i>darunter:</i>								
	Gewalttaten insgesamt / Opfer PVB	33.949	31.834	93,8	25.654	75,6	17.837	52,5	
	<i>davon:</i>								
010000	Mord	18	18	100,0	13	72,2	4	22,2	
020010	Totschlag	39	39	100,0	32	82,1	14	35,9	
210000	Raubdelikte	105	67	63,8	96	91,4	34	32,4	
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	100,0	1	100,0	0	0,0	
222000	gefährliche und schwere KV	1.273	996	78,2	957	75,2	546	42,9	
224000	vorsätzliche einfache KV	1.550	1.431	92,3	1.244	80,3	767	49,5	
232100	Freiheitsberaubung	5	3	60,0	5	100,0	3	60,0	
232200	Nötigung	631	531	84,2	418	66,2	141	22,3	
232300	Bedrohung	2.082	2.000	96,1	1.788	85,9	1.055	50,7	
*)	621110	Widerstand	17.985	16.989	94,5	13.603	75,6	9.133	50,8
*)	621120	tätlicher Angriff	13.184	12.449	94,4	9.998	75,8	7.586	57,5

- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll.

*) Siehe Anmerkung auf Seite 7.

Von den insgesamt 33.949 wegen Gewalttaten mit Opfererfassung PVB als tatverdächtig registrierten Personen haben 31.834 (93,8 %) ihre Tat allein begangen (2019: 92,9 %). Über diesem Durchschnitt liegen die allein handelnden Tatverdächtigen insbesondere bei „Mord“, „Totschlag“ und „Körperverletzung mit Todesfolge“ (jeweils 100 %).

Bereits polizeilich in Erscheinung getreten⁹ waren 25.654 der insgesamt bei Gewalttaten mit Opfererfassung PVB registrierten Tatverdächtigen (75,6 %, 2019: 74,4 %). Der höchste prozentuale Anteil der bereits in Erscheinung getretenen TV ist bei „Raubdelikten“ (91,4 %) zu verzeichnen (wegen der geringen absoluten Zahlen werden Körperverletzung mit Todesfolge und Freiheitsberaubung nicht berücksichtigt).

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen.

Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.



⁹ Siehe auch im Glossar.

Der Anteil an Tatverdächtigen, die nach polizeilichem Erkenntnisstand während der Ausübung der Gewalttaten unter Alkoholeinfluss standen, ist gegenüber dem Vorjahr mit 52,5 % leicht zurückgegangen (2019: 55,1 %). Mit Blick auf die einzelnen Straftaten/-gruppen (ohne Freiheitsberaubung) entfällt der höchste Anteil alkoholbeeinträchtigter Tatverdächtiger auf „tätlicher Angriff“ (57,5 %). Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung eines sinkenden Einflusses der alkoholbedingten Beeinträchtigung der Tatverdächtigen setzt sich damit grundsätzlich fort.

Tatverdächtige: „alleinhandelnd“, „bereits in Erscheinung getreten“, „unter Alkoholeinfluss“ - nach Geschlecht

2.3.1.2 - T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	TV bei Straftaten mit PVB als Opfer									
		insgesamt	männlich	weiblich	allein handelnd		bereits in Erscheinung getreten		unter Alkoholeinfluss stehend		
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
-----	Straftaten insgesamt / Opfer PVB	34.158	28.866	5.292	27.186	4.838	22.484	3.299	15.473	2.424	
	<i>darunter:</i>										
920000	Gewalttaten insgesamt / Opfer PVB	33.949	28.689	5.260	27.021	4.813	22.369	3.285	15.417	2.420	
	<i>davon:</i>										
010000	Mord	18	18	0	18	0	13	0	4	0	
020010	Totschlag	39	32	7	32	7	27	5	11	3	
210000	Raubdelikte	105	93	12	60	7	87	9	32	2	
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	1	1	0	1	0	1	0	0	0	
*)	222000	Gefährl. u. schwere Körperverletzung	1.273	1.055	218	818	178	813	144	468	78
	224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.550	1.293	257	1.204	227	1.065	179	664	103
	232100	Freiheitsberaubung	5	5	0	3	0	5	0	3	0
	232200	Nötigung	631	578	53	499	32	400	18	135	6
	232300	Bedrohung	2.082	1.940	142	1.865	135	1.676	112	1.012	43
**)	621110	Widerstand	17.985	15.596	2.389	14.811	2.178	12.138	1.465	8.152	981
**)	621120	tätlicher Angriff	13.184	10.534	2.650	9.975	2.474	8.281	1.717	6.195	1.391

*) Siehe Anmerkung auf Seite 6.

Männliche Tatverdächtige handelten bei den Gewalttaten gegen PVB zu 93,6 % und weibliche Tatverdächtige zu 90,9 % allein, bereits bei der Polizei als Tatverdächtige in Erscheinung getreten waren 77,4 % der männlichen und 62,1 % der weiblichen Tatverdächtigen.

Von allen männlichen Tatverdächtigen bei Gewalttaten gegen PVB standen 53,4 % unter Alkoholeinfluss, bei den weiblichen Tatverdächtigen lag der Anteil bei 45,7 %.

2.3.2 Tatverdächtige nach Bundesländern

Tatverdächtige – insgesamt – nach Ländern

2.3.2 - T01 – Teil 1

Bundesland	TV - insgesamt - bei Straftaten mit PVB als Opfer							
	Anzahl TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt						
		Anzahl	Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV	vorsätzl. einfache KV
Baden-Württemberg	4.521	4.493	2	9	16	0	180	294
Bayern	4.914	4.878	4	7	31	0	336	423
Berlin	2.858	2.843	1	2	3	0	92	153
Brandenburg	1.028	1.024	0	0	4	0	29	24
Bremen	474	468	0	0	0	0	7	15
Hamburg	1.348	1.340	1	0	2	1	5	0
Hessen	1.865	1.855	3	7	3	0	31	48
Mecklenburg-Vorpommern	636	627	0	0	0	0	12	20
Niedersachsen	3.130	3.113	1	3	2	0	87	21
*) Nordrhein-Westfalen	7.315	7.272	5	6	32	0	341	426
Rheinland-Pfalz	1.533	1.526	0	2	2	0	37	0
Saarland	420	415	0	1	0	0	13	21
Sachsen	1.483	1.474	0	0	7	0	40	38
Sachsen-Anhalt	837	835	0	1	2	0	40	19
Schleswig-Holstein	1.167	1.159	1	0	0	0	12	2
Thüringen	913	909	0	1	1	0	12	47
Bundesgebiet	34.158	33.949	18	39	105	1	1.273	1.550

*) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01

Die meisten Tatverdächtigen bei Gewalttaten mit PVB als Opfer wurden in den bevölkerungsreichen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg) erfasst. Die Anzahl korreliert somit mit der jeweiligen Anzahl der Fälle (vgl. 2.1.2).

Tatverdächtige – insgesamt – nach Ländern
2.3.2 - T01 – Teil 2

Bundesland	TV - insgesamt - bei Straftaten mit PVB als Opfer						
	Anzahl TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt					tätlicher Angriff *)
		Anzahl	Freiheitsberaubung	Nötigung	Bedrohung	Widerstand *)	
Baden-Württemberg	4.521	4.493	0	58	255	1.813	2.246
Bayern	4.914	4.878	0	111	228	1.746	2.456
Berlin	2.858	2.843	0	75	129	1.828	842
Brandenburg	1.028	1.024	0	41	58	376	560
Bremen	474	468	0	4	25	327	131
Hamburg	1.348	1.340	0	11	42	554	774
Hessen	1.865	1.855	0	12	130	898	822
Mecklenburg-Vorpommern	636	627	0	10	47	354	230
Niedersachsen	3.130	3.113	0	59	232	1.585	1.349
**) Nordrhein-Westfalen	7.315	7.272	4	122	494	4.839	1.691
Rheinland-Pfalz	1.533	1.526	0	36	131	869	559
Saarland	420	415	0	6	41	236	140
Sachsen	1.483	1.474	1	28	90	977	384
Sachsen-Anhalt	837	835	0	16	65	500	278
Schleswig-Holstein	1.167	1.159	0	20	74	528	576
Thüringen	913	909	0	22	48	648	211
Bundesgebiet	34.158	33.949	5	631	2.082	17.985	13.184

*) Siehe auch Seite 6.

**) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01.

66,5 % der Tatverdächtigen traten im am stärksten betroffenen Nordrhein-Westfalen wegen „Widerstand“ in Erscheinung.

Einen höheren prozentualen Anteil weist in diesem Kontext nur Thüringen (71,3 %) auf. Der Bundesdurchschnitt von 53 % wird damit deutlich übertroffen. Deutlich darunter bleiben Bayern (35,8 %) und Brandenburg (36,7 %).

Den zweithäufigsten Schwerpunkt stellt „tätlicher Angriff“ dar, welcher im Bundesdurchschnitt 38,8 % aller Tatverdächtigen bei Gewalttaten mit PVB als Opfer ausmacht. In Hamburg (57,8 %) und in Brandenburg (54,7 %) ist in diesem Kontext mehr als jede zweite tatverdächtige Person von Gewalttaten gegen PVB wegen „tätlicher Angriff“ registriert worden, in Thüringen (23,2 %) und in Nordrhein-Westfalen (23,3 %) nur annähernd jede vierte tatverdächtige Person von Gewalttaten gegen PVB.

Handlungsbezogene Merkmale der TV nach Ländern

Eine detaillierte Übersicht über alleinhandelnde, bereits in Erscheinung getretene und/oder unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige, die bei Fällen mit PVB als Opfer registriert wurden, ergibt sich – differenziert nach Straftaten/-gruppen und Bundesländern – aus den folgenden Tabellen.

„Alleinhandelnde“ Tatverdächtige nach Ländern

2.3.2 - T02 – Teil 1

Bundesland	alleinhandelnde TV bei Straftaten mit PVB als Opfer							
	TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt						
		Anzahl	davon:					
		Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV	vor-sätzl. einfache KV	
Baden-Württemberg	4.291	4.265	2	9	12	0	145	287
Bayern	4.718	4.683	4	7	19	0	294	412
Berlin	2.724	2.710	1	2	2	0	66	148
Brandenburg	985	981	0	0	2	0	24	21
Bremen	446	444	0	0	0	0	7	15
Hamburg	1.289	1.281	1	0	2	1	5	0
Hessen	1.795	1.787	3	7	1	0	27	46
Mecklenburg-Vorpommern	595	590	0	0	0	0	8	20
Niedersachsen	2.977	2.960	1	3	2	0	69	21
Nordrhein-Westfalen	6.426	6.382	5	6	22	0	225	338
Rheinland-Pfalz	1.445	1.440	0	2	0	0	29	0
Saarland	393	389	0	1	0	0	5	21
Sachsen	1.412	1.405	0	0	2	0	33	37
Sachsen-Anhalt	804	802	0	1	2	0	40	19
Schleswig-Holstein	1.118	1.111	1	0	0	0	12	2
Thüringen	880	876	0	1	1	0	8	45
Bundesgebiet	32.024	31.834	18	39	67	1	996	1.431

„Alleinhandelnde“ Tatverdächtige nach Ländern

2.3.2 - T02 – Teil 2

Bundesland	alleinhandelnde TV bei Straftaten mit PVB als Opfer						
	TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt					
		Anzahl	davon:				
			Freiheitsberaubung	Nötigung	Bedrohung	Widerstand	tätlicher Angriff
Baden-Württemberg	4.291	4.265	0	45	253	1.743	2.115
Bayern	4.718	4.683	0	93	223	1.698	2.369
Berlin	2.724	2.710	0	69	125	1.759	805
Brandenburg	985	981	0	27	56	370	545
Bremen	446	444	0	4	25	309	123
Hamburg	1.289	1.281	0	11	42	540	729
Hessen	1.795	1.787	0	12	130	876	784
Mecklenburg-Vorpommern	595	590	0	10	47	330	214
Niedersachsen	2.977	2.960	0	48	227	1.522	1.281
Nordrhein-Westfalen	6.426	6.382	2	99	456	4.317	1.505
Rheinland-Pfalz	1.445	1.440	0	24	130	819	537
Saarland	393	389	0	6	36	224	132
Sachsen	1.412	1.405	1	28	86	937	365
Sachsen-Anhalt	804	802	0	16	56	485	264
Schleswig-Holstein	1.118	1.111	0	18	67	521	541
Thüringen	880	876	0	21	48	626	205
Bundesgebiet	32.024	31.834	3	531	2.000	16.989	12.449

„Bereits in Erscheinung getretene“ Tatverdächtige nach Ländern

2.3.2 - T03 – Teil 1

Bundesland	bereits in Erscheinung getretene TV bei Straftaten mit PVB als Opfer							
	TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt						
		Anzahl	davon:					
		Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV	vorsätzl. einfache KV	
Baden-Württemberg	3.480	3.459	2	8	13	0	146	238
Bayern	3.917	3.898	4	6	31	0	261	347
Berlin	2.222	2.214	0	2	3	0	68	129
Brandenburg	741	740	0	0	2	0	23	20
Bremen	359	356	0	0	0	0	6	13
Hamburg	966	962	1	0	2	1	4	0
Hessen	1.416	1.410	2	7	3	0	23	47
Mecklenburg-Vorpommern	486	480	0	0	0	0	10	13
Niedersachsen	2.168	2.158	0	2	2	0	57	14
Nordrhein-Westfalen	5.516	5.482	3	4	28	0	246	321
Rheinland-Pfalz	1.016	1.011	0	0	2	0	26	0
Saarland	301	299	0	1	0	0	9	12
Sachsen	1.298	1.293	0	0	7	0	30	37
Sachsen-Anhalt	643	643	0	1	2	0	33	17
Schleswig-Holstein	772	767	1	0	0	0	5	1
Thüringen	709	708	0	1	1	0	11	36
Bundesgebiet	25.783	25.654	13	32	96	1	957	1.244

„Bereits in Erscheinung getretene“ Tatverdächtige nach Ländern

2.3.2 - T03 – Teil 2

Bundesland	bereits in Erscheinung getretene TV bei Straftaten mit PVB als Opfer						
	TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt					
		Anzahl	Freiheitsberaubung	Nötigung	Bedrohung	Widerstand	tätlicher Angriff
Baden-Württemberg	3.480	3.459	0	41	220	1.405	1.728
Bayern	3.917	3.898	0	86	199	1.396	1.981
Berlin	2.222	2.214	0	51	113	1.423	664
Brandenburg	741	740	0	20	49	267	414
Bremen	359	356	0	2	21	240	110
Hamburg	966	962	0	6	37	399	557
Hessen	1.416	1.410	0	6	119	686	609
Mecklenburg-Vorpommern	486	480	0	6	41	268	180
Niedersachsen	2.168	2.158	0	47	178	1.097	935
Nordrhein-Westfalen	5.516	5.482	4	75	430	3.667	1.279
Rheinland-Pfalz	1.016	1.011	0	16	101	580	373
Saarland	301	299	0	2	35	168	104
Sachsen	1.298	1.293	1	25	84	855	341
Sachsen-Anhalt	643	643	0	10	60	375	226
Schleswig-Holstein	772	767	0	11	63	345	384
Thüringen	709	708	0	14	44	505	166
Bundesgebiet	25.783	25.654	5	418	1.788	13.603	9.998

„Unter Alkoholeinfluss stehende“ Tatverdächtige nach Ländern

2.3.2 - T04 – Teil 1

Bundesland	unter Alkoholeinfluss stehende TV bei Straftaten mit PVB als Opfer							
	TV bei Straftaten insgesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt						
		Anzahl	Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV	vorsätzl. einfache KV
Baden-Württemberg	2.582	2.566	1	5	4	0	64	151
Bayern	2.862	2.856	0	3	15	0	166	234
Berlin	1.091	1.088	0	0	0	0	16	64
Brandenburg	510	510	0	0	1	0	9	12
Bremen	246	244	0	0	0	0	5	6
Hamburg	618	616	0	0	0	0	2	0
Hessen	815	811	1	0	1	0	9	19
Mecklenburg-Vorpommern	419	416	0	0	0	0	8	16
Niedersachsen	1.826	1.820	0	0	0	0	37	14
Nordrhein-Westfalen	3.757	3.747	1	4	12	0	184	199
Rheinland-Pfalz	828	827	0	1	0	0	15	0
Saarland	225	224	0	1	0	0	3	6
Sachsen	590	587	0	0	1	0	7	12
Sachsen-Anhalt	396	396	0	0	0	0	11	7
Schleswig-Holstein	723	721	1	0	0	0	6	2
Thüringen	505	503	0	0	0	0	4	26
Bundesgebiet	17.897	17.837	4	14	34	0	546	767

„Unter Alkoholeinfluss stehende“ Tatverdächtige nach Ländern

2.3.2 - T04 – Teil 2

Bundesland	unter Alkoholeinfluss stehende TV bei Straftaten mit PVB als Opfer *)						
	TV bei Straf- ta- ten ins- gesamt	darunter: TV bei Gewalttaten insgesamt					
		Anzahl	davon:				
			Frei- heits- berau- bung	Nöti- gung	Bedro- hung	Wider- stand	tätlicher Angriff
Baden-Württemberg	2.582	2.566	0	25	132	1.019	1.363
Bayern	2.862	2.856	0	22	140	982	1.587
Berlin	1.091	1.088	0	17	45	687	355
Brandenburg	510	510	0	5	28	172	311
Bremen	246	244	0	1	11	172	69
Hamburg	618	616	0	1	14	241	378
Hessen	815	811	0	2	49	396	380
Mecklenburg-Vorpommern	419	416	0	1	34	235	152
Niedersachsen	1.826	1.820	0	11	136	887	856
Nordrhein-Westfalen	3.757	3.747	2	20	250	2.511	908
Rheinland-Pfalz	828	827	0	9	69	459	320
Saarland	225	224	0	2	19	121	91
Sachsen	590	587	1	8	31	389	165
Sachsen-Anhalt	396	396	0	6	25	235	152
Schleswig-Holstein	723	721	0	3	46	297	394
Thüringen	505	503	0	8	28	362	121
Bundesgebiet	17.897	17.837	3	141	1.055	9.133	7.586

*) Siehe auch Seite 6.

2.4 EXKURS: WIDERSTAND GEGEN UND TÄTLICHER ANGRIFF AUF FEUERWEHR UND SONSTIGE RETTUNGSDIENSTE

Neben PVB sind auch Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte sowie gleichstehende Personen durch Gewalttaten, die in diesem Bericht betrachtet werden, betroffen. Dies ist aufgrund ihrer Aufgabewahrnehmung und des Anlasses ihres jeweiligen Tätigwerdens von Relevanz.

Im Vergleich zum Vorjahr liegen im Berichtsjahr 2020 sowohl die Anzahl der Fälle als auch der Opfer bei Feuerwehr- und sonstigen Rettungsdienstkräften auf niedrigerem Niveau als 2019, bei der Feuerwehr sogar unter den Zahlen von 2018¹⁰. Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Fälle mit mindestens einem Opfer dieser beiden Berufsgruppen (2.027 Fälle) sowie die Anzahl der Opfer unter diesen Kräften (2.856 Opfer) weiterhin auf hohem Niveau. Bei den Rettungsdienstkräften sind darunter sechs Opfer von Totschlag (darunter ein Opfer von vollendetem Totschlag) enthalten.¹¹

Entwicklung erfasster Fälle und Opfer von Gewalttaten (PVB, Feuerwehr, sonstige Rettungsdienstkräfte) 2018-2020

2.4- T01

Schlüssel	Jahr	Fälle mit mind. einem erfassten Opfer der genannten Berufsgruppen			Opfer		
		Polizeivollzugsbeamte (PVB)	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienstkräfte	Polizeivollzugsbeamte (PVB)	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienstkräfte
Gewalttaten (PKS-Schlüssel 920000))	2018	38.122	621	1.397	79.191	889	1.908
	2019	38.635	683	1.575	80.084	941	2.149
	2020	38.960	558	1.469	84.831	855	2.001

*) Delikte siehe S. 7.

Vergleich nur eingeschränkt möglich, da die Fälle der Freiheitsberaubung mit 31 Opfern in den Zahlen von 2018 nicht enthalten ist.

¹⁰ Die Zeitreihe beginnt nach der Umsetzung der Änderungen aus dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23.05.2017 in den PKS-Straftatenschlüsseln zum 1.01.2018, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

¹¹ Weitere Informationen dazu siehe PKS-Opfer-Tabelle 943 „Opferspezifisch „Beruf/Tätigkeit“ Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienstkräfte, online abrufbar unter https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-16-T943-Beruf-Taetigkeit-2_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4.

Im Landesvergleich wurden sowohl bei den Feuerwehr- als auch den sonstigen Rettungsdienstkräften die meisten Fälle (und Opfer) in Nordrhein-Westfalen erfasst. Es folgen bei den Fällen, bei denen mindestens ein Opfer der Feuerwehr erfasst wurde, Berlin, Hamburg und Bayern. Bei Fällen mit Opfererfassung „sonstige Rettungsdienste“ folgt auf Nordrhein-Westfalen Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg.

Fälle und Opfer von Gewalttaten (PVB, Feuerwehr, sonstige Rettungsdienstkräfte) nach Bundesländern
2.4 – T 02

Schlüssel	Bundesland	Fälle			Opfer		
		Polizeivollzugsbeamte (PVB)	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienstkräfte	Polizeivollzugsbeamte (PVB)	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienstkräfte
*) Gewalttaten (PKS-Schlüssel 920000)	Baden-Württemberg	5.103	10	164	11.714	29	212
	Bayern	5.692	60	182	13.594	80	243
	Berlin	3.504	97	82	7.450	148	105
	Brandenburg	1.158	5	34	2.085	13	49
	Bremen	568	6	15	1.338	9	19
	Hamburg	1.472	64	24	2.057	88	24
	Hessen	2.037	9	67	4.087	15	82
	Mecklenburg-Vorpommern	696	4	40	1.518	5	57
	Niedersachsen	3.528	29	178	7.591	46	227
	Nordrhein-Westfalen **)	8.016	227	269	18.042	346	403
	Rheinland-Pfalz	1.715	14	110	3.993	32	157
	Saarland	470	2	28	1.395	2	41
	Sachsen	1.656	3	82	3.376	4	113
	Sachsen-Anhalt	1.024	12	90	1.742	13	118
	Schleswig-Holstein	1.268	10	54	2.872	12	87
	Thüringen	1.053	6	50	1.977	13	64
	Bundesgebiet		38.960	558	1.469	84.831	855

*) Delikte siehe S. 7.

**) Vgl. Hinweis zu 2.1.2 – T01.

3 Sonstige Delikte im Kontext Gewalt gegen PVB

3.1 FÄLLE

3.1.1 Überblick auf Bundesebene

Im Jahr 2020 wurden in der PKS 37.778 Fälle von „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ erfasst. Gegenüber dem Vorjahr (2019: 36.959 Fälle) bedeutet dies einen Anstieg um 2,2 % bei unveränderter Aufklärungsquote von 98,0 % (2019: 98,0 %).

In „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ sind die Fälle sowohl von „öffentliche Aufforderung zu Straftaten“, „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“ als auch von „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ enthalten. Letzteres ist hier das einzige Delikt mit Opfererfassung, hierzu wird – mit Fokus auf PVB – auf die Ausführungen in Kapitel 2 verwiesen.

Da wie eingangs erwähnt, auch die Delikte ohne Opfererfassung als **indirekte Indikatoren** für das Risiko gewalttätiger Verhaltensweisen gegenüber PVB gelten (vgl. 1.2), liegt nachfolgend der Schwerpunkt auf diesen Delikten¹².

Fallentwicklung und Aufklärung auf Bundesebene
3.1.1 – T01

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Fälle		Steigerungsrate		Aufklärungsquote in %	
		2020	2019	absolut	in %	2020	2019
-----	Straftaten insgesamt	5.310.621	5.436.401	-125.780	-2,3	58,4	57,5
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	37.778	36.959	819	2,2	98,0	98,0
	<i>davon:</i>						
621010	öffentliche Aufforderung zu Straftaten	692	445	247	55,5	65,6	63,8
621040	Gefangenenbefreiung	319	375	-56	-14,9	91,5	90,9
621050	Gefangenenmeuterei	7	13	-6	-	100,0	92,3
*) 621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	36.760	36.126	634	1,8	98,7	98,5
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	1.378	1.860	-482	-25,9	57,5	49,8
	<i>davon:</i>						
623010	Landfriedensbruch	641	1.014	-373	-36,8	66,9	50,6
623020	besonders schwerer Landfriedensbruch	737	846	-109	-12,9	49,4	48,8

- Angaben nicht möglich/nicht sinnvoll. (Bei einer Basiszahl unter 100 (erfasste Fälle des Vorjahres) wird keine Steigerungsrate berechnet.)

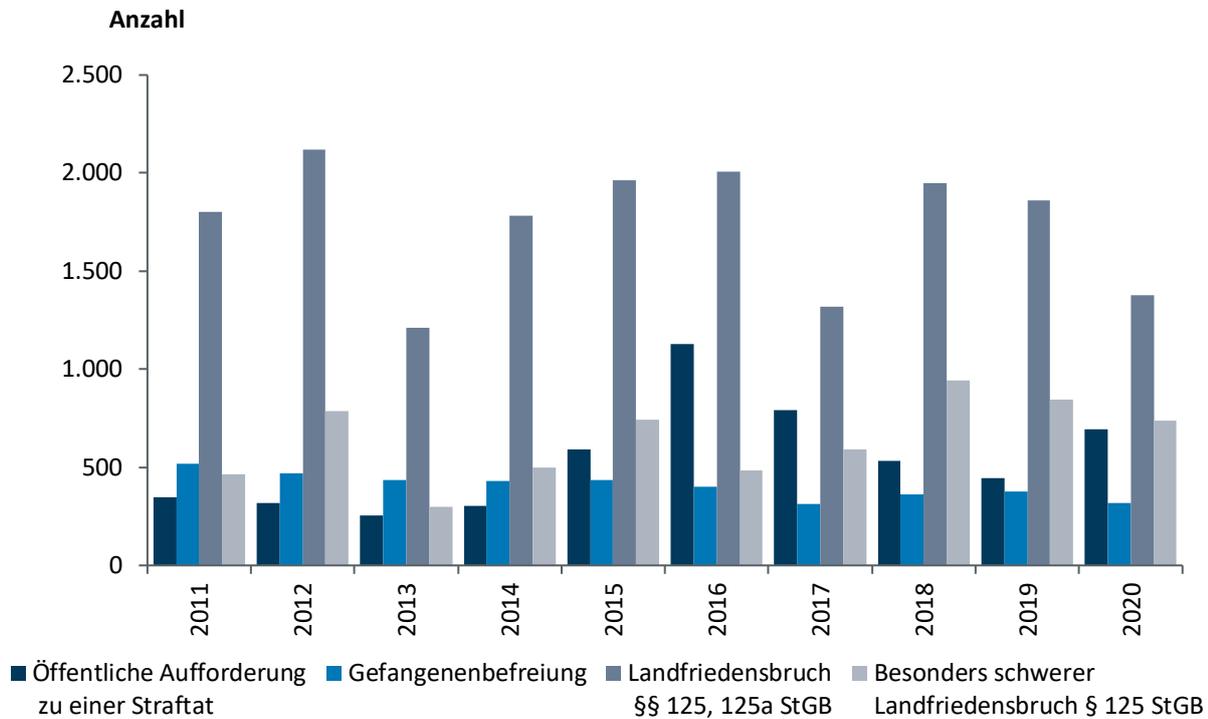
*) 621100 ist ein Unterschlüssel zu „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt 621000“ und wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aufgeführt. Wegen seiner Betrachtung in Kap. 2 wird in den weiteren Ausführungen des Kap. 3 der Schlüssel nicht mehr ausgewiesen. Bezüglich „gleichstehende Personen“ siehe Glossar S. 50ff.

Bei „Landfriedensbruch §§125, 125a StGB“ sank die Fallzahl auf 1.378 Fälle (2019: 1.860 Fälle) bei gesteigener Aufklärungsquote von 57,5 % (2019: 49,8 %).

¹² „Öffentliche Aufforderung zu Straftaten“, „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „besonders schwerer Landfriedensbruch“.

2020 trugen vor allem die Demonstrationen „Hambacher Forst“ in Nordrhein-Westfalen, die nachträgliche Erfassung der beim „Darmstädter Schlossgrabenfest“ 2018 begangenen Straftaten in Hessen, Straftaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen in Thüringen sowie weiterhin die Ermittlungen in Hamburg im Zusammenhang mit dem G20 Gipfel 2017 zur Beibehaltung der Fallzahl bei. Im Jahr 2020 ist eine spürbare Zunahme von Fällen bei „öffentliche Aufforderung zu Straftaten“ (+55,5 %) festzustellen.

Langfristige Fallentwicklung
3.1.1 – G01



In allen Deliktsbereichen ist im Zehn-Jahres-Vergleich eine heterogene Entwicklung zu verzeichnen.

Tatortverteilung nach Gemeindegrößen
3.1.1 – T02

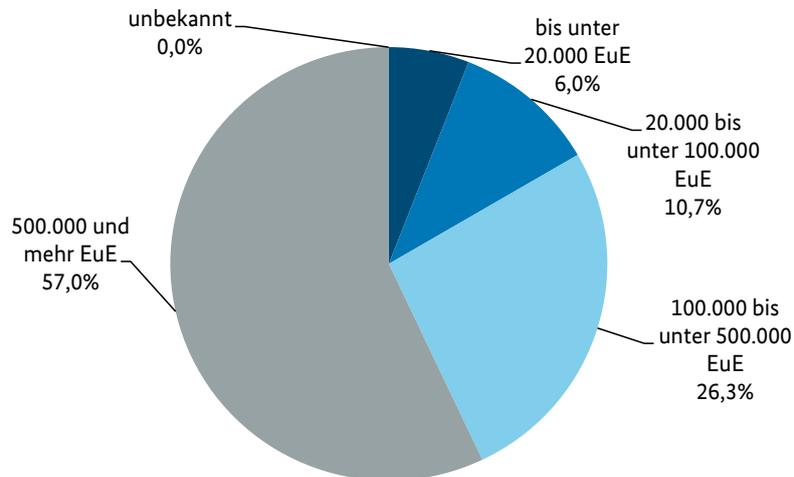
Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Fälle	Tatortverteilung nach Gemeindegrößen in Prozent				
			bis < 20.000 *)	20.000 bis < 100.000 *)	100.000 bis < 500.000 *)	ab 500.000 *)	unbekannt
-----	Straftaten insgesamt	5.310.621	23,1	26,5	19,5	28,6	2,3
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	37.778	19,3	28,1	20,9	31,5	0,3
	<i>darunter:</i>						
621010	öffentliche Aufforderung zu Straftaten	692	23,8	17,6	21,0	25,3	12,3
621040	Gefangenenerbefreiung	319	13,5	21,9	25,1	39,5	0,0
621050	Gefangenenerneuerung	7	14,3	57,1	14,3	14,3	0,0
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	1.378	6,0	10,7	26,3	57,0	0,0
	<i>davon:</i>						
623010	Landfriedensbruch	641	10,6	9,7	33,1	46,6	0,0
623020	besonders schwerer Landfriedensbruch	737	1,9	11,5	20,5	66,1	0,0

*) Einwohnerinnen und Einwohner

Der Anteil der erfassten Fälle „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ in Tatortgemeinden ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist mit 83,3 % im Vergleich zum Vorjahr (2019: 73,3 %) wieder deutlich angestiegen und setzt damit die Reihe der abwechselnden Zu- und Abnahmen fort (2018: 88,1 %, 2017: 78,0 %, 2016: 80,0 %).

Tatortverteilung nach Gemeindegrößen

Landfriedensbruch



EuE: Einwohnerinnen und Einwohner

Wie in den Vorjahren ist die Diskrepanz zwischen den Fallzahlen in größeren und kleineren Gemein-
deklassen bei „Landfriedensbruch“ deutlich ausgeprägt.

3.1.2 Fälle „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“

3.1.2.1 Überblick auf Bundesebene

Im Jahr 2020 wurden bundesweit 1.378 Fälle von „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ erfasst, davon 737 Fälle „besonders schwerer Landfriedensbruch“ (53,5 %, 2019: 45,4 %).

Gegenüber 2019 ist im Berichtsjahr bei den registrierten Fällen ein Rückgang um 25,9 % zu verzeichnen, während die Aufklärungsquote um 7,7 Prozentpunkte stieg.

Sowohl die Fallzahlen als auch die Aufklärungsquoten unterliegen im Betrachtungszeitraum erheblichen Schwankungen.

Zeitreihe „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“

3.1.2.1 – T01

Jahr	Fälle insgesamt	SR	aufgeklärte Fälle	SR	AQ
2006	1.918	12,5	1.560	18,2	81,3
2007	1.632	-14,9	1.319	-15,4	80,8
2008	2.158	32,2	1.684	27,7	78,0
2009	2.589	20,0	1.929	14,5	74,5
2010	1.815	-29,9	1.381	-28,4	76,1
2011	1.804	-0,6	1.186	-14,1	65,7
2012	2.118	17,4	1.275	7,5	60,2
2013	1.212	-42,8	747	-41,4	61,6
2014	1.785	47,3	999	33,7	56,0
2015	1.961	9,9	1.310	31,1	66,8
2016	2.009	2,4	1.552	18,5	77,3
2017	1.319	-34,3	809	-47,9	61,3
*) 2018	1.950	47,8	943	16,6	48,4
*) 2019	1.860	-4,6	926	-1,8	49,8
*) 2020	1.378	-25,9	793	-14,4	57,5

*) 2018 war die nachträgliche Erfassung der beim G20 Gipfel in Hamburg 2017 begangenen Straftaten ursächlich für den relativ hohen Wert im Vergleich zu 2017. 2019 trugen u. a. die Demonstrationen „Hambacher Forst“ in Nordrhein-Westfalen, die nachträgliche Erfassung der beim Darmstädter Schlossgrabenfest 2018 begangenen Straftaten in Hessen, Straftaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen in Thüringen sowie weiterhin die Ermittlungen in Hamburg im Zusammenhang mit dem G20 Gipfel 2017 zur Beibehaltung des Niveaus der Fallzahl bei.

3.1.2.2 Fälle „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ nach Bundesländern

Fallentwicklung und Aufklärung

3.1.2.2- T01

Bundesland	Fälle		Veränderung		AQ		Straftaten- anteil in %	HZ	
	2020	2019	absolut	in %	2020	2019		2020	2019
*) Baden-Württemberg	44	116	-72	-62,1	70,5	90,5	3,2	0,4	1,0
Bayern	44	40	4	10,0	61,4	77,5	3,2	0,3	0,3
Berlin	297	207	90	43,5	49,2	66,2	21,6	8,1	5,7
Brandenburg	11	17	-6	-35,3	72,7	76,5	0,8	0,4	0,7
Bremen	5	17	-12	-70,6	20,0	94,1	0,4	0,7	2,5
Hamburg	314	420	-106	-25,2	16,6	16,7	22,8	17,0	22,8
Hessen	84	149	-65	-43,6	98,8	96,0	6,1	1,3	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	25	19	6	31,6	80,0	78,9	1,8	1,6	1,2
Niedersachsen	86	93	-7	-7,5	82,6	95,7	6,2	1,1	1,2
Nordrhein-Westfalen	215	551	-336	-61,0	74,0	29,8	15,6	1,2	3,1
Rheinland-Pfalz	21	14	7	50,0	76,2	92,9	1,5	0,5	0,3
Saarland	10	15	-5	-33,3	40,0	60,0	0,7	1,0	1,5
Sachsen	40	40	0	0,0	65,0	75,0	2,9	1,0	1,0
Sachsen-Anhalt	24	29	-5	-17,2	70,8	72,4	1,7	1,1	1,3
Schleswig-Holstein	4	0	4	-	75,0	0,0	0,3	0,1	0,0
Thüringen	154	133	21	15,8	83,8	52,6	11,2	7,2	6,2
Bundesgebiet	1.378	1.860	-482	-25,9	57,5	49,8	100	1,7	2,2

*) Fehlerfassung von insgesamt 63 Fällen im Jahr 2019.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in sechs Bundesländern mehr Fälle von „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ erfasst, wobei Berlin zahlenmäßig den höchsten Anstieg zu verzeichnen hat. Rückläufige Fallzahlen wurden in neun Bundesländern registriert, in einem Bundesland war die Anzahl der Fälle gleichgeblieben.

Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl entfallen die höchsten Belastungswerte für das Jahr 2020 auf Hamburg (17,0) und Berlin (8,1).

Die niedrigsten Belastungswerte werden für Schleswig-Holstein (0,1), Bayern (0,3), Baden-Württemberg (0,4), Brandenburg (0,4) und Rheinland-Pfalz (0,5) ausgewiesen.

3.2 TATVERDÄCHTIGE

3.2.1 Überblick auf Bundesebene

Im Jahr 2020 wurden im Bundesgebiet insgesamt 1.969.617 Tatverdächtige registriert. Auf die im Lagebild Kapitel 3 schwerpunktmäßig betrachteten Straftatengruppen „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ und „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ entfielen dabei 36.160 Tatverdächtige, was einem Anteil von 1,8 % entspricht (2019: 1,8 %).

Überblick Tatverdächtige

3.2.1 – T01

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	TV insgesamt	deutsche TV		NDTV	
			Anzahl	Anteil an TV insg. in %	Anzahl	Anteil an TV insg. in %
-----	Straftaten insgesamt	1.969.617	1.306.418	66,3	663.199	33,7
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	33.629	23.404	69,6	10.225	30,4
	<i>darunter:</i>					
621010	öffentliche Aufforderung zu Straftaten	464	431	92,9	33	7,1
621040	Gefangenenerbefreiung	397	270	68,0	127	32,0
621050	Gefangenenerneuerung	31	5	16,1	26	83,9
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	2.531	1.832	72,4	699	27,6
	<i>davon:</i>					
623010	Landfriedensbruch	1.391	1.083	77,9	308	22,1
623020	besonders schwerer Landfriedensbruch	1.175	783	66,6	392	33,4

Der Anteil von deutschen Tatverdächtigen liegt dabei mit 69,6 % um 3,3 Prozentpunkte über dem Anteil der deutschen Tatverdächtigen bei „Straftaten insgesamt“ (66,3 %).

Es ergibt sich ein sehr heterogenes Bild zum Anteil deutscher Tatverdächtiger, welcher zwischen 92,9 % bei „öffentliche Aufforderung zu Straftaten“ und 16,1 % bei „Gefangenenerneuerung“ reicht.

Bezüglich weiterer Tatverdächtigenmerkmale wird auf die Tabellen im Internet verwiesen¹³.

¹³ Link: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/ThematischeGliederung/tabellenthema_node.html

3.2.2 Tatverdächtige „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“

3.2.2.1 Überblick auf Bundesebene

Im Jahr 2020 wurden bundesweit 2.531 Tatverdächtige bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ erfasst, wobei die deutschen Tatverdächtigen mit 72,4 % den überwiegenden Anteil stellen.

Zeitreihe Tatverdächtige bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“

3.2.2.1 – T01

Jahr	TV insgesamt	SR	davon:			
			deutsche TV	SR	nicht-deutsche TV	SR
2006	3.986	14,2	3.567	17,3	419	-6,5
2007	4.401	10,4	3.927	10,1	474	13,1
2008	4.904	11,4	4.185	6,6	719	51,7
2009	4.996	1,9	4.572	9,2	424	-41,0
*) 2010	4.514	-9,6	4.140	-9,4	374	-11,8
2011	2.933	-35,0	2.621	-36,7	312	-16,6
2012	3.753	28,0	3.288	25,4	465	49,0
2013	2.849	-24,1	2.530	-23,1	319	-31,4
2014	3.128	9,8	2.590	2,4	538	68,7
2015	4.116	31,6	3.043	17,5	1.073	99,4
2016	4.558	10,7	3.430	12,7	1.128	5,1
2017	3.684	-19,2	2.786	-18,8	898	-20,4
2018	4.075	10,6	3.196	14,7	879	-2,1
2019	3.303	-18,9	2.540	-20,5	763	-13,2
2020	2.531	-23,4	1.832	-27,9	699	-8,4

*) Aufgrund der Einführung der echten Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene im Jahr 2009 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich (siehe auch Seite 54).

„Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ wird meist von Männern begangen. Sie stellen mit 2.372 Tatverdächtigen einen Anteil von 93,7 %, während lediglich 6,3 % weibliche Tatverdächtige (159 Personen) registriert wurden.

Tatverdächtige nach „Konsument harter Drogen“, „unter Alkoholeinfluss“, „Schusswaffe mitgeführt“ bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“

3.2.2.1 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Tatverdächtige							
		insgesamt	Konsument harter Drogen		unter Alkoholeinfluss		Schusswaffe mitgeführt		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	insg.	2.531	29	1,1	297	11,7	15	0,6
		männl.	2.372	28	1,2	284	12,0	15	0,6
		weibl.	159	1	0,6	13	8,2	0	0,0

Von den im Jahr 2020 wegen „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ insgesamt registrierten 2.531 Tatverdächtigen (2019: 3.303 Tatverdächtige; -30,5 %) waren der Polizei 29 Personen (1,1 %) als „Konsument harter Drogen“ bekannt (2019: 1,6 %), 297 Personen (11,7 %) standen „unter Alkoholeinfluss“ (2019: 10,5%) und 15 Personen (0,6 %) führten eine Schusswaffe mit sich (2019: 0,3 %).

Der Anteil weiblicher Personen liegt in allen drei Kategorien merklich unter jenem der Männer.

Der Anteil der Tatverdächtigen „unter Alkoholeinfluss“ hat sich erhöht, der Anteil der als „Konsument harter Drogen“ erfassten weiblichen und männlichen Tatverdächtigen hat abgenommen.

Der Anteil der Tatverdächtigen, die eine Schusswaffe mitgeführt haben, hat mit 0,6 % (2019: 0,3 %) gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Altersstruktur und Geschlecht der Einmal- bzw. Mehrfachtatverdächtigen bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“
3.2.2.1 – T03

Altersgruppe / Geschlecht	TV Anzahl	Häufigkeit				
		einmal	mehrfach			
			2	3	4-5	über 5
Tatverdächtige insgesamt	2.531	2.392	119	16	4	0
männlich	2.372	2.249	106	13	4	0
weiblich	159	143	13	3	0	0
Kinder (bis unter 14 Jahre)	8	6	2	0	0	0
männlich	8	6	2	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	365	352	12	1	0	0
männlich	340	330	9	1	0	0
weiblich	25	22	3	0	0	0
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	528	506	18	3	1	0
männlich	501	482	15	3	1	0
weiblich	27	24	3	0	0	0
Erwachsene (21 Jahre und älter)	1.630	1.528	87	12	3	0
männlich	1.523	1.431	80	9	3	0
weiblich	107	97	7	3	0	0
<i>darunter:</i>						
21 bis unter 25 Jahre	593	562	24	5	2	0
männlich	557	528	23	4	2	0
weiblich	36	34	1	1	0	0
60 Jahre und älter	9	7	1	1	0	0
männlich	6	5	1	0	0	0
weiblich	3	2	0	1	0	0

Bereits mehrfach polizeilich wegen Landfriedensbruch erfasst waren 139 der insgesamt 2.531 bei registrierten Tatverdächtigen. Der prozentuale Anteil liegt mit 5,5 % über dem des Vorjahres (2019: 4,2 %).

Auch der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen¹⁴ bei den Männern (5,2 %) ist im Vergleich zu 2019 höher (2019: 4,5 %). Stark angestiegen ist der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen bei den Frauen und beträgt im Berichtsjahr 10,1 % (2019: 1,9 %). Kein Tatverdächtiger wurde mit einer Häufigkeit von sechs oder mehr Erfassungen registriert.

In der Altersklasse der Jugendlichen ist der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen zurück gegangen und liegt nunmehr bei 3,6 % (2019: 4,6 %). Auch bei den Heranwachsenden hat der Anteil mit 4,2% abgenommen (2019: 4,9 %). Die entsprechenden Anteile bei den Erwachsenen sind mit 6,3 % höher als im Vorjahr (2019: 4,0 %).

¹⁴ Nicht im Sinne von „Mehrfach- oder Intensivtäter“; siehe Glossar und Abkürzungsverzeichnis, S. 50ff.

Deutsche und nichtdeutsche Einmal- bzw. Mehrfachtatverdächtige bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“
3.2.2.1 – T04

Altersgruppe / Geschlecht	TV Anzahl	Häufigkeit				
		einmal	mehrfach			
			2	3	4-5	über 5
Tatverdächtige insgesamt	2.531	2.392	119	16	4	0
deutsche TV	1.832	1.740	75	13	4	0
nichtdeutsche TV	699	652	44	3	0	0
Kinder (bis unter 14 Jahre)	8	6	2	0	0	0
deutsche TV	1	1	0	0	0	0
nichtdeutsche TV	7	5	2	0	0	0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	365	352	12	1	0	0
deutsche TV	269	263	5	1	0	0
nichtdeutsche TV	96	89	7	0	0	0
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	528	506	18	3	1	0
deutsche TV	387	369	14	3	1	0
nichtdeutsche TV	141	137	4	0	0	0
Erwachsene (21 Jahre und älter)	1.630	1.528	87	12	3	0
deutsche TV	1.175	1.107	56	9	3	0
nichtdeutsche TV	455	421	31	3	0	0
<i>darunter:</i>						
21 bis unter 25 Jahre	593	562	24	5	2	0
deutsche TV	447	426	17	2	2	0
nichtdeutsche TV	146	136	7	3	0	0
60 Jahre und älter	9	7	1	1	0	0
deutsche TV	6	4	1	1	0	0
nichtdeutsche TV	3	3	0	0	0	0

Der Anteil deutscher Staatsangehöriger an den insgesamt wegen „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ erfassten Tatverdächtigen ist in 2020 gesunken auf 72,4 % (2019: 76,9 %).

Von den 1.832 deutschen Tatverdächtigen wurden 5,0 % mehrfach polizeilich wegen Landfriedensbruch registriert (2019: 4,8 %).

Bei den 699 nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen mit 6,7 % deutlich über dem Vorjahreswert (2019: 2,4 %).

3.2.2.2 Tatverdächtige bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ nach Bundesländern

Tatverdächtige insgesamt, deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

3.2.2.2 – T01

Bundesland	Tatverdächtige insgesamt				deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige	
	Anzahl		Veränderung		Anzahl 2020	Anteil an TV insg	TVBZ (*)	Anzahl 2020	Anteil an TV insg
	2020	2019	absolut	in %					
Baden-Württemberg	351	392	-41	-10,5	257	73,2	3	94	26,8
Bayern	225	298	-73	-24,5	108	48,0	1	117	52,0
Berlin	319	374	-55	-14,7	251	78,7	8	68	21,3
Brandenburg	70	89	-19	-21,3	52	74,3	2	18	25,7
Bremen	1	57	-56	-98,2	1	100,0	0	0	0,0
Hamburg	64	170	-106	-62,4	58	90,6	4	6	9,4
Hessen	150	148	2	1,4	116	77,3	2	34	22,7
Mecklenburg-Vorpommern	63	76	-13	-17,1	37	58,7	2	26	41,3
Niedersachsen	324	397	-73	-18,4	223	68,8	3	101	31,2
Nordrhein-Westfalen	366	470	-104	-22,1	286	78,1	2	80	21,9
Rheinland-Pfalz	118	80	38	47,5	58	49,2	2	60	50,8
Saarland	22	24	-2	-8,3	9	40,9	1	13	59,1
Sachsen	159	506	-347	-68,6	135	84,9	3	24	15,1
Sachsen-Anhalt	161	128	33	25,8	128	79,5	6	33	20,5
Schleswig-Holstein	28	0	28	100,0	17	60,7	1	11	39,3
Thüringen	114	112	2	1,8	100	87,7	5	14	12,3
Bundesgebiet	2.531	3.303	-772	-23,4	1.832	72,4	3	699	27,6

*) Bezüglich der Anzahl der deutschen Bevölkerung siehe Glossar (Seite 50ff.).

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 11 Bundesländern weniger Tatverdächtige bei „Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB“ registriert, wobei Bremen mit -98,2 %, gefolgt von Sachsen mit -68,6 % und Hamburg mit -62,4% die höchsten prozentualen Rückgänge zu verzeichnen hat.

Ansteigende Tatverdächtigenzahlen wurden in fünf Bundesländern registriert, mit +100 % liegt Schleswig-Holstein an der Spitze bei der Betrachtung der prozentualen Veränderung, gefolgt von Rheinland-Pfalz.

Gemessen an der jeweiligen Anzahl deutscher Einwohnerinnen und Einwohner entfallen die höchsten Belastungswerte für das Jahr 2020 auf Berlin (8) und Sachsen-Anhalt (6).

Die niedrigsten Belastungswerte werden für Bremen (0), Bayern (1), das Saarland (1) und Schleswig-Holstein (1) ausgewiesen.

4 Zusammenfassende Übersichten

Übersicht Fälle/Tatverdächtige/Opfer bei Straftaten/Gewalttaten gegen PVB

4 - T01

Bundesland	Straftaten gegen PVB											
	Anzahl insgesamt	darunter Gewalttaten gegen PVB										
		Anzahl	Mord	Totschlag	Raubdelikte	KV mit Todesfolge	gefährl. und schwere KV *)	vorsätzl. einfache KV	Freiheitsberaubung	Nötigung	Bedrohung	Widerstand gg. und tätlicher Angriff *)
Fälle	39.259	38.960	21	42	89	1	1.359	1.563	4	609	2.212	33.060
Tatverdächtige	34.158	33.949	18	39	105	1	1.273	1.550	5	631	2.082	29.818
Opfer	85.287	84.831	32	82	145	1	2.749	2.877	11	977	4.497	73.460

*) Widerstand gg. und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen 113-115 StGB

Bezüglich der Dateninterpretation siehe auch Ausführungen im Glossar zu „Opferzählung“ bzw. „Opfer-Fall-Zuordnung“, Seite 50ff..

Entwicklung Fälle mit Opfererfassung PVB / PVB als Opfer

4 - T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Fälle mit Opfererfassung PVB				PVB als Opfer			
		Anzahl		Veränderung		Anzahl		Veränderung	
		2020	2019	absolut	in %	2020	2019	absolut	in %
-----	Straftaten insgesamt /Opfer PVB	39.259	38.877	382	1,0	85.287	80.408	4.879	6,1
	Gewalttaten insgesamt / Opfer PVB	38.960	38.635	325	0,8	84.831	80.084	4.747	5,9
*) 621110	Widerstand	18.933	19.559	-626	-3	44.213	43.290	923	2
*) 621120	tätlicher Angriff	14.127	13.316	811	6	29.247	26.176	3.071	12

*) Siehe auch Seite 6.

Fälle des Landfriedensbruchs

4 - T03

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Fälle		Veränderungen		AQ	
		2020	2019	absolut	in %	2020	2019
623000	Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB)	1.378	1.860	-482	-25,9	57,5	49,8

Tatverdächtige bei Straftaten mit PVB als Opfer

4 - T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	TV bei Straftaten mit PVB als Opfer			
		Anzahl		Veränderung	
		2020	2019	absolut	in %
-----	Straftaten insgesamt /Opfer PVB	34.158	34.152	6	0,0
	Gewalttaten insg. / Opfer PVB	33.949	33.966	-17	-0,1
*) 621110	Widerstand	17.985	18.654	-669	-3,6
*) 621120	tätlicher Angriff	13.184	12.540	644	5,1

*) Siehe auch Seite 6.

Tatverdächtige nach handlungsbezogenen Merkmalen bei Straftaten mit PVB als Opfer

4 - T05

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	TV bei Straftaten mit PVB als Opfer							
		insgesamt	alleinhandelnd		bereits in Erscheinung getreten		unter Alkoholeinfluss stehend		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
-----	Straftaten insgesamt /Opfer PVB	34.158	32.024	93,8	25.783	75,5	17.897	52,4	
920000	Gewalttaten insgesamt / Opfer PVB	33.949	31.834	93,8	25.654	75,6	17.837	52,5	
*) 621110	Widerstand	17.985	16.989	94,5	13.603	75,6	9.133	50,8	
*) 621120	tätlicher Angriff	13.184	12.449	94,4	9.998	75,8	7.586	57,5	

*) Siehe auch Seite 6.

5 Gesamtbewertung

In der Gesamtschau der polizeistatistischen Datenbasis ergibt sich folgendes Bild zum Ausmaß der gegen PVB gerichteten Gewalthandlungen:

Erneut haben die Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen zugenommen (+0,8%; 2019: +1,4%) und liegen nun bei 38.960 Fällen. Auch die Anzahl der PVB, die Opfer von diesen Gewalttaten wurden, ist erneut auf nunmehr 84.831 Opfer angestiegen (+5,9 %; 2019: +1,2 %).

Gewalttaten gegen PVB sind mehrheitlich geprägt von „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (§§ 113, 115 StGB) und „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (§§ 114, 115 StGB).

Durch den Anstieg vor allem der Opferzahlen, insbesondere durch die im Berichtsjahr erfassten versuchten 62 Tötungsdelikten sowie dem vollendeten Mord wird erneut das hohe und konkrete Berufswahlrisiko von PVB deutlich. Die dadurch betroffene Anzahl an PVB lag 2020 bei 114, im Vorjahr lag sie mit 72 PVB von 44 versuchten Tötungsdelikten deutlich darunter.

Diese Ausführungen zum konkreten Risiko gelten trotz des Rückgangs der Fallzahlen bei „Widerstand“, der neben Rückgängen bei „vorsätzlicher einfacher Körperverletzung“ sowie „Nötigung“ im Berichtsjahr 2020 zu verzeichnen war. Auch bei „Landfriedensbruch §§125, 125a StGB“ ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr gesunken (-25,9 %), was in den hohen Fallzahlen in 2019 - zurückzuführen auf Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst, Ausschreitungen beim Darmstädter Schlossgrabenfest, Straftaten bei Fußballspielen in Thüringen sowie Ermittlungen in Zusammenhang mit dem G20 Gipfel 2017 in Hamburg (mit Erfassung 2019) – begründet ist.

Wenngleich bestimmte Einsatzsituationen im „Corona-Jahr“ nicht im bisherigen Maße gegeben waren, hat sich dennoch die Lage insgesamt nicht entspannt.

Gewalt gegen PVB wird oftmals im Rahmen dynamischer Interaktionsprozesse und/oder im Affekt ausgeübt. Der erneute Anstieg bei verübten Gewalttaten zeigt, dass auch weiterhin die Achtung vor der Durchsetzung der Staatsgewalt ein gesamtgesellschaftliches Thema darstellt.

Deutlich wurde dies im Berichtsjahr auch bei gesellschaftlichen Konfliktlagen, die zunächst kein genuin sicherheitspolitisches Thema waren, die dann aber im Rahmen von Demonstrationsgeschehen in Teilen auch in Gewalt gegen PVB als Repräsentanten des Staates mündete.

Aber auch Kräfte der Feuerwehr oder sonstige Rettungskräfte waren in allgemeinen Einsatzlagen mit ihnen entgegengebrachter Gewalt konfrontiert.

Um den dargestellten Entwicklungen entgegen zu wirken muss die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung verstärkt erfolgen. Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Vertreter der Staatsgewalt – insbesondere die Polizistinnen und Polizisten – andererseits verdienen einen gegenseitigen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Nur gemeinsam ist eine Senkung der voranschreitenden Gewaltbereitschaft und -ausübung zu erreichen. Staatsbedienstete in Ausübung ihres Dienstes dürfen nicht Opfer radikaler, d. h. durch Verletzung der körperlichen Unversehrtheit begleiteter Meinungsäußerungen werden.

Bestmögliche Ausbildung, die auch die weitere Sensibilisierung und Bewusstseinsstärkung bzgl. der gesellschaftlichen Vielfalt umfasst, und optimale Ausrüstung der PVB bilden die Grundlage für eine kompetente und verhältnismäßige Bewältigung der durch Gewalttaten geprägten Situationen im Berufsalltag.

6 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

6.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den für die PKS-Erfassung geltenden Vorschriften, stellen jedoch nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. (Siehe BKA Homepage: Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2020).

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Altersgruppen

sind wie folgt definiert:

Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsene (ab 21 Jahre). Die Altersgruppe der Erwachsenen wird (tabellenabhängig) zusätzlich unterteilt in Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre), Erwachsene ab 25 Jahre und älter sowie Erwachsene ab 60 Jahren.

Aufgeklärter Fall

siehe Fall

Aufklärungsquote (AQ)

siehe Kriminalitätsquotienten

Bekannt gewordener Fall

siehe Fall

Bevölkerung/Bevölkerungszahlen

Bezeichnung für alle in Deutschland gemeldeten (in amtlichen Melderegistern erfassten) Personen. Dazu zählen sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie nach Bundesmeldegesetz meldepflichtig sind und dieser Pflicht auch nachgekommen sind (siehe auch Bundesmeldegesetz). Nicht erfasst sind Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten, sowie Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Die im Zusammenhang mit der PKS verwendeten Bevölkerungszahlen werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de>) veröffentlicht.

Bevölkerung (deutsche) zur Berechnung der TVBZ, Übersicht Stand 31.12.2019

Bundesland	deutsche Wohnbevölkerung ohne Kinder unter 8 Jahren *)	Bundesland	deutsche Wohnbevölkerung ohne Kinder unter 8 Jahren *)
Baden-Württemberg	8.608.467	Niedersachsen	6.703.351
Bayern	10.477.943	Nordrhein-Westfalen	14.352.432
Berlin	2.717.755	Rheinland-Pfalz	3.363.906
Brandenburg	2.233.434	Saarland	820.164
Bremen	515.193	Sachsen	3.588.930
Hamburg	1.410.960	Sachsen-Anhalt	1.951.419
Hessen	4.847.988	Schleswig-Holstein	2.476.993
Mecklenburg-Vorpommern	1.431.981	Thüringen	1.887.580
Bundesgebiet	67.388.496		

darunter

siehe Statistikbegriffe

davon

siehe Statistikbegriffe

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm),
- dem Handlungsort/Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein – insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Gebietskörperschaften

Gebietskörperschaften im engeren Sinne sind Gemeinden, kommunale Verbände, Landkreise und Bezirke. Die PKS differenziert diesbezüglich nach kreisfreien Städten/Stadtkreisen, Kreisen/Landkreisen und Regionalverbänden.

Gewalttaten

siehe Gewalt gegen PVB

Gewalt gegen PVB

Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der „Gewalt gegen PVB“ beinhaltet die Lagedarstellung kriminalstatistische Daten zu folgenden Straftaten, sofern durch diese im Berichtsjahr mindestens ein PVB in Ausübung des Dienstes geschädigt wurde:

	PKS-Schlüssel	Bedeutung
	010000	Mord (§ 211 StGB)
	020010	Totschlag (§ 212 StGB)
	210000	Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a StGB)
*)	221000	Körperverletzung mit Todesfolge (§§227, 231 StGB)
**)	222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB
	224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB
	231100	Freiheitsberaubung
	232200	Nötigung (§ 240 StGB)
	232300	Bedrohung (§ 241 StGB)
***)	621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB)
***)	621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 114, 115 StGB)

*) Zu dem im PKS-Straftatenschlüssel 221000 mit enthaltenen Delikt „Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge (§231 StGB)“ wurden auch 2019 und 2020 keine Fälle erfasst, daher wird der Text nicht explizit genannt.

***) Unter den Schlüssel 222000 sind auch „Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226a StGB)“ und „Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (§ 231 StGB)“ zu subsumieren. Diese Delikte sind im Bundeslagebild jedoch nicht explizit ausgewiesen. Grund dafür ist, dass – wie in den Vorjahren – keine PVB als Opfer zu diesen Delikten erfasst wurden.

Dies gilt auch für die im PKS-Straftatenschlüssel 221000 zusammengefassten Delikte „Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)“ und „Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge (§ 231 StGB)“.

****) Neuer Schlüssel/Katalogwert ab Berichtsjahr 2018

Die Begriffe „Gewalttaten“ bzw. „Gewalt gegen PVB“ sind nicht gleichzusetzen mit dem PKS Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“ (anderer Deliktumfang).

Häufigkeitszahl (HZ)

siehe Kriminalitätsquotienten

Handlungsort

siehe Tatort

Konsumenten harter Drogen

Als „Konsument harter Drogen“ gelten Konsumentinnen oder Konsumenten der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.

Soweit als „Konsumenten harter Drogen“ bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen –, ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Anmerkung:

Die wichtigsten harten Drogen sind Heroin, Kokain, Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (einschl. Ecstasy) und LSD.

Kriminalitätsquotienten (KQ)

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Hinweis:

Eine Aufklärungsquote über 100 kann z. B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u. a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z. B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr.)

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Hinweis:

Die Problematik der TVBZ ergibt sich aus dem doppelten Dunkelfeld in der Bevölkerungsstatistik, in der ein Teil der ermittelten Tatverdächtigen nicht enthalten ist (vgl. „Häufigkeitszahl“), und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Über das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten hinaus bleiben auch die Tatverdächtigen der unaufgeklärten Fälle unberücksichtigt. Die TVBZ kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben.

Mehrfachtatverdächtiger

siehe Tatverdächtiger, Mehrfachtatverdächtiger

Nachträglich aufgeklärter Fall

siehe Fall

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete.

Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

Opferzählung

Bei den Angaben zu den Opferzahlen ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine echte Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt wird: wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach gezählt.

Opfer-Fall-Zuordnung

Gibt es zu einem Fall mehr als ein Opfer, so ist die Zuordnung des Fallattributes Versuch J/N zu den Opfern und den Opferspezifika (Beruf) nicht mehr eindeutig.

Würden beispielsweise zu einem Fall „Mord“ (Versuch: „Nein“, d. h. vollendeter Mord) drei Opfer erfasst, so ist mindestens ein Opfer durch diese Tat zu Tode gekommen, bei den anderen zwei Opfern muss die Tat nicht zwingend vollendet sein. Mindestens ein Opfer führt die Spezifika „Polizeivollzugsbeamter“, es muss jedoch nicht das Opfer des vollendeten Mordes sein.

Diese Interpretationsproblematik wird mit Einführung des Attributes „Verletzungsgrad“ im Opferdatensatz (bundesweit zum 01.01.2020) behoben.

Schusswaffe¹⁵

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß

§ 1 Abs. 2, Nr. 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.

Schusswaffen sind Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn die bzw. der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Statistikbegriffe

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

davon

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

darunter

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echtatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“ bzw. „darunter“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

Steigerungsrate (SR)

siehe Kriminalitätsquotienten bzw. Veränderung

Tatort(-Prinzip)

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die bzw. der Tatverdächtige gehandelt hat oder hätte handeln müssen (Handlungsort).

¹⁵ Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

Tatverdächtige, Tatverdächtiger

ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Tatverdächtige, Tatverdächtiger, bereits polizeilich in Erscheinung getreten

Das Erfassungsmerkmal „als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.

Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Mehrfachtatverdächtiger

Der Begriff „Mehrfachtatverdächtiger“ im hier verwendeten Sinne bringt lediglich zum Ausdruck, dass ein Tatverdächtiger mindestens zweimal während eines Berichtsjahres im gleichen Deliktbereich polizeilich erfasst wurde. Er ist nicht mit dem zum Teil auf Landesebene benutzten Begriff des Intensivtäters gleich zu setzen.

Tatverdächtige (nichtdeutsche)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutsche Bevölkerung

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte nicht, die in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Volkszählungen von 1979 und von 2011 haben gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind.

Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.

Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die Nichtdeutschen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristinnen und Touristen, Geschäftsreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomatinen und Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß äußerst unzuverlässig (siehe auch **Bevölkerung**).

Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene (sog. „echte“ Tatverdächtigenzählung)

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Veränderung

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate.

Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen

Definition gemäß § 114 StGB:

(1) Der Dienstleistung eines Amtsträgers im Sinne des § 113 stehen Vollstreckungshandlungen von Personen gleich, die die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten haben oder Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind, ohne Amtsträger zu sein.

(2) § 113 gilt entsprechend zum Schutz von Personen, die zur Unterstützung bei der Diensthandlung zugezogen sind.

(3) Nach § 113 wird auch bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt behindert oder sie dabei tätlich angreift.

6.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

AQ Aufklärungsquote, siehe Glossar

B

BKA Bundeskriminalamt
bzw. beziehungsweise

C

D

E

einschl. einschließlich

F

G

gg. gegen

H

HZ Häufigkeitszahl, siehe Glossar

I

inkl. inklusive
insg. insgesamt

J

K

K Kreis
KfS Kreisfreie Stadt
KV Körperverletzung

L

LFB Landfriedensbruch
LK Landkreis

M

N

NDTV nichtdeutsche Tatverdächtige, nichtdeutscher Tatverdächtiger, nichtdeutsche Tatverdächtige (Plural)
in Abhängigkeit vom Kontext

O

P

PKS Polizeiliche Kriminalstatistik
PVB Polizeivollzugsbeamtin, Polizeivollzugsbeamter, Polizeivollzugsbeamte, Polizeivollzugsbeamtinnen,
abhängig vom Kontext

Q

R

RV Regionalverband

S

SR Steigerungsrate, siehe Glossar
SK Stadtkreis

StGB Strafgesetzbuch

SCH

T

TV Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kontext

TVBZ Tatverdächtigenbelastungszahl, siehe Glossar

U

u. a. unter anderem

V

W

weibl. weiblich

X

Y

Z

z. B. zum Beispiel

Änderungsnachweis

Datum	Version	Änderung
09.2021	V1.0	Ersteinstellung

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand:

Juli 2022

V 1.1

Gestaltung

Bundeskriminalamt

Bildnachweis

Bundeskriminalamt: Seite 1

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, Bundeslagebild 2020, Version N.N, Seite nn).